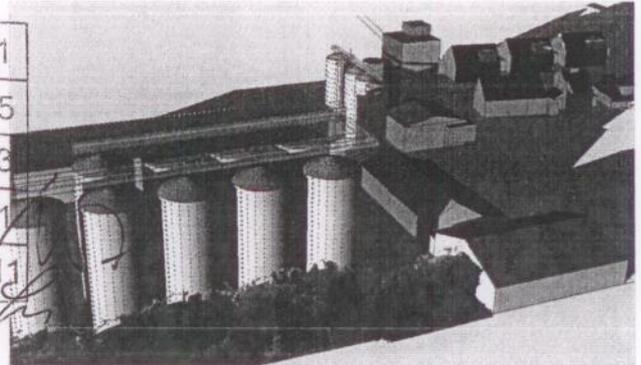


Gymnich regt sich e.V.

An
Bürgermeister Erfstadt
Rathaus Erfstadt-Liblar
Umwelt- und Planungsamt
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

PA 4	370105	104	82	81		
10	STADT ERFSTADT - DER BÜRGERMEISTER -			65		
14	20 MRZ. 2014			63		
20	32	40	43	44	51	611



Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164, jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister Erner,

in der Veranstaltung am 01.02.2012 hatten Sie in der Aula der Grundschule Gymnich über die geplante Erweiterung des Getreidelagers der Raiffeisenbank (RaiBa) informiert.

Eine überarbeitete und weiter wesentlich vergrößerte Vorhabenplanung wurde jetzt zum dritten male vollständig neu offengelegt.

Die Bürger sind aus Gründen der Rechtssicherheit gezwungen, alle Unterlagen nochmals einzureichen.

Denn: Es wird im Amtsblatt extra darauf hingewiesen, dass alle Bürger nach §47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung Ihr Klagerecht gegen einen solchen Beschluss verlieren, die Ihre Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend machen.

Die Stadt sichert zwar zu, dass die abgegebenen Stellungnahmen der Bürger aus der 2. Offenlage vom Januar bei der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Erfstadt berücksichtigt werden. Welche der drei Offenlagen nun tatsächlich bei der folgenden Klage der betroffenen Bürger maßgeblich sind, entscheidet nicht die Stadt Erfstadt, sondern das Verwaltungsgericht.

Die Bürgerinitiative ‚Kein Siloneubau am Kehlerweg‘ sieht sich durch die nach der ersten Offenlage getroffene und später zurückgenommene ‚politische Entscheidung‘ für ein landwirtschaftliches Sondergebiet am unmittelbaren Ortsrand am Wohngebiet im Gymnicher Westen in ihrem bürgerschaftlichen Engagement bestärkt.

Die Mitglieder der Bürgerinitiative haben den Verein ‚Gymnich regt sich e.V.‘ gegründet. Die Interessen Gymnichts werden durch den gemeinnützigen Verein mit einer starken Stimme vertreten. Aktuell ist die Wahl eines anderen Standorts für den Neubau des Silo- und Handelsbetriebes der RaiBa-Gymnich vorrangiges Ziel.

Wir als Verein ‚Gymnich regt sich e.V.‘ melden hiermit im Namen der Mitglieder die berechtigten, entgegenstehenden Interessen und Einwände zu den vorgelegten Planungen der Raiffeisenbank Gymnich an.

Mit dem geplanten Neubau des Silo- und Handelsbetriebs der RaiBa Gymnich am Kehler Weg sowie den damit einhergehenden zunehmenden Belastungen wird die Chance vertan,

die unzumutbare Situation Vorort langfristig und zukunftsweisend zu bereinigen. Vielmehr wird der ungeeignete Standort bestätigt und stark vergrößert.

Die Sachargumente des Widerspruchs gegen das Großprojekt der RaiBa wurden im Rahmen der ersten Offenlage in 150, zum Teil sehr detaillierten, Stellungnahmen der betroffenen Bürger vorgebracht.

Liest man die Abwägungsergebnisse der Stadtverwaltung, dann wird deutlich, dass wesentliche Argumente gegen den Standort am Kehler Weg nicht verstanden wurden. Die RaiBa hat die Stadtverwaltung bei der Formulierung der Wertungsvorschläge und der übrigen Dokumente aus Sicht des Vereins in unzulässigem Maße unterstützt. Diese offensichtliche kommunale Klientelpolitik führt dazu, dass die berechtigten Interessen und Einwände der Bürger Gymnichts in unangemessener Weise ‚weggewägt‘ wurden.

Der Verein „Gymnich regt sich e.V.“ weist in seinen Ausführungen im Anhang zu diesem Schreiben nach, dass diese Bauleitplanung für die Bürger Gymnichts bei Betrachtung des ganzen Jahres eine Verschlechterung der bestehenden Lage bedeutet.

Das gilt insbesondere für die Belastung durch zunehmendes Verkehrsaufkommen aufgrund des Ausbaus des Warenhandels, zunehmende Lärm- und Staubbelastungen durch die Verkehre und den Betrieb der Großanlage sowie die damit einhergehende Gefährdungen der Anwohner und Kinder an den Verkehrszuwegungen und durch die erhöhten Brand- und Explosionsrisiken.

Wir lassen uns nicht täuschen von der Schönrederei, den Blendungen und den falschen Berechnungen der RaiBa und der Stadtverwaltung.

Wir möchten die ‚kleine‘ Dreckschleuder nicht eintauschen gegen ein Industriegebiet vor unseren Wohnhäusern.

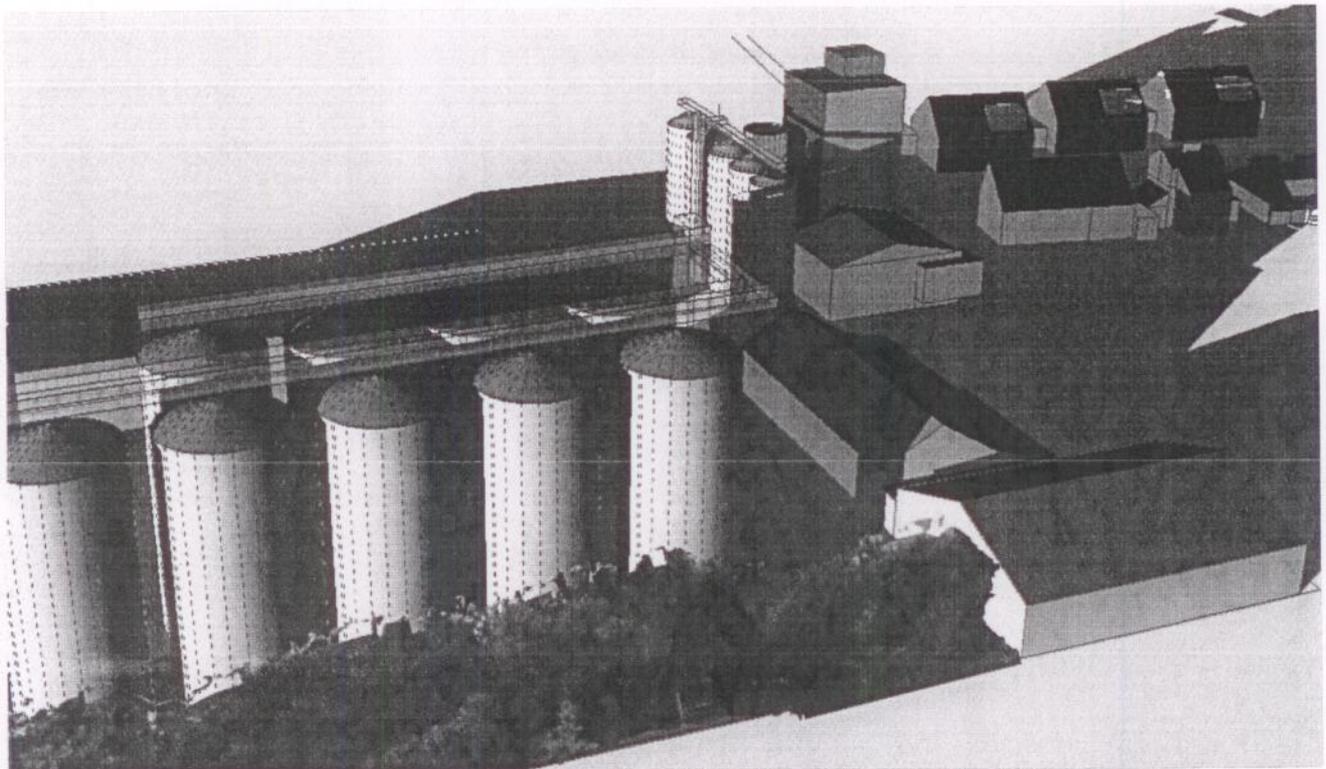
Wir fordern, dass die Bauleitplanung, und zwar der Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung eingestellt werden.

Wir fordern zudem, dass der alte Betrieb auf den Stand der Technik gebracht wird um die Immissionsbelastungen und die Risiken für die Anwohner zu begrenzen.

Mehr als 250 Bürger aus Erfstadt Gymnich sind mit ihrer Unterschrift schon zur ersten Offenlage grundsätzlich gegen eine Erweiterung des Getreidelagers an diesem Standort eingetreten. Der Standort wurde bei den folgenden Planüberarbeitungen auch im Rahmen der erneuten Offenlage nicht in Frage gestellt. Insofern sind die Unterschriften für eine Abwägung auch der erneuten Offenlage sehr wohl maßgeblich. Die Unterschriftenlisten sind diesem Schreiben (nochmals) in Kopie beigelegt.

Gemeinsam sind wir der Auffassung, dass die Belange der Bürger und Anwohner durch die Planung bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurden und dass eine Erweiterung an diesem Standort bauplanungs- sowie immissionsschutzrechtlichen Grundsätzen zuwiderläuft.

Zudem befürchten wir, dass die geplante Erweiterung das Erscheinungsbild des Ortskerns Gymnich besonders nachteilig beeinträchtigt und den Ortsfrieden nachhaltig gefährdet.



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (auf Basis des aktuellen Entwurfs zur Offenlage)
Die hier vorgesehene und eingezeichnete Begrünung entspricht dem Stand nach 20 Jahren Wachstum.

Das Ausmaß des Vorhabens wird durch eine Projektion der zukünftigen Siloanlage auf den aktuellen Standort besonders deutlich. Wir haben uns erlaubt, das zukünftige Erscheinungsbild durch eine Fotomontage vorstellbar zu machen (siehe auch Detaillierung Kap VI, S.18ff).

Die zukünftige Siloanlage wird die Wohnqualität in ihrer Umgebung deutlich beeinträchtigen.

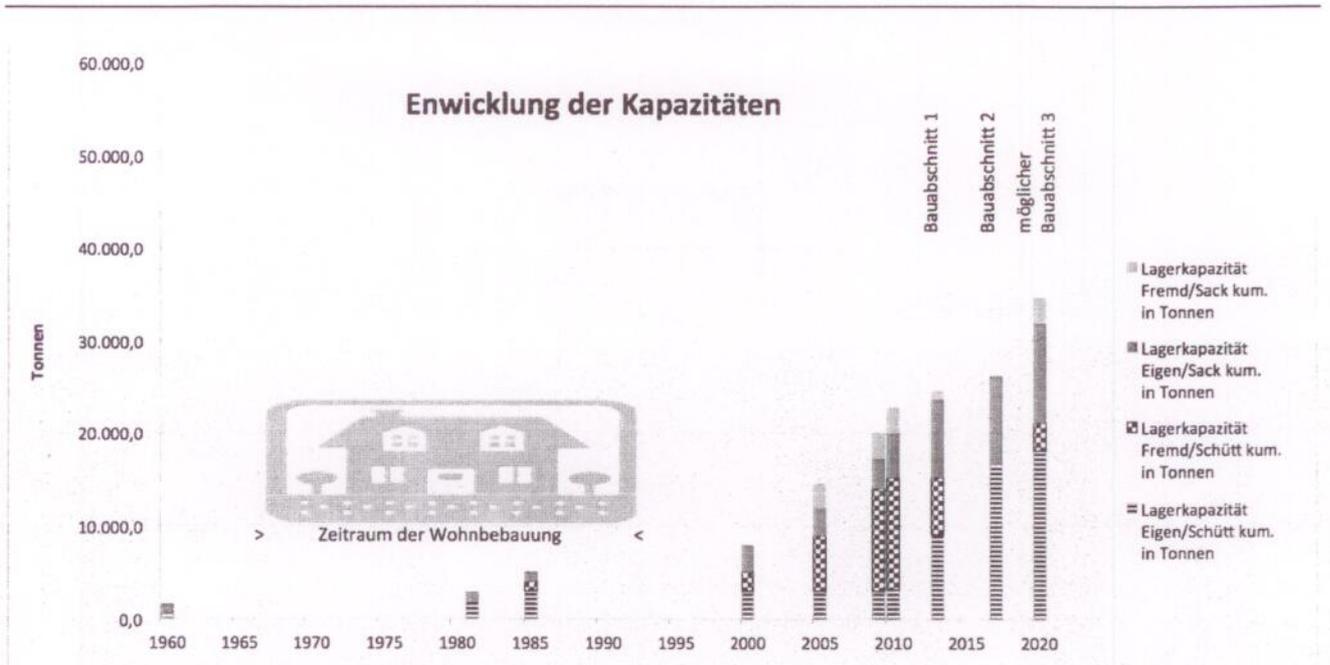
Hierbei möchten wir betonen, dass bei der Vorhabenplanung nicht die üblichen, mehrere hundert Meter betragenden Abstandsflächen eingehalten wurden, sondern dass der Abstand zwischen Planfläche und Wohnbebauung ganze 6,50m, also eineinhalb PKW-Längen, beträgt. Der Betrieb auf dem neuen Gelände wird auch nur 36m entfernt stattfinden.

Der zukünftige Schattenwurf wird während des gesamten Winterhalbjahrs (Ende September bis Ende März) ca. 40 Grundstücke im Bereich Kehler Weg und Neustraße bis hin zur kleinen Haagstraße erfassen und diese bereits zwei Stunden vor Sonnenuntergang, je nach Jahreszeit in einem Zeitraum zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, verdunkeln (siehe Detaillierung VI b).

Darüber hinaus sind den Gymnichern liebgewonnene Baudenkmäler stark gefährdet (Detaillierung VI e).

Bereits in der Vergangenheit war die Situation rund um den Silostandort in Erfstadt Gymnich nicht konfliktfrei. Besonders in der Erntezeit ist die Belastung der Anwohner durch Staub und Lärm bis tief in die Nacht nur schwer erträglich. Aber auch außerhalb dieser Hochbetriebszeiten verursachen Warenumsschlag, Förderbänder, Trocknungsanlagen und natürlich der Be- und Entladeverkehr erhebliche Emissionen und Beeinträchtigungen.

Hierbei haben gerade die Kapazitätssteigerungen innerhalb der letzten 10 bis 15 Jahre zu einer erheblichen Zunahme der Belastung geführt. Im Vergleich zur Anfangssituation im Jahr 1965 haben sich Flächennutzung, Lagerkapazitäten und Umschlag vervielfacht.

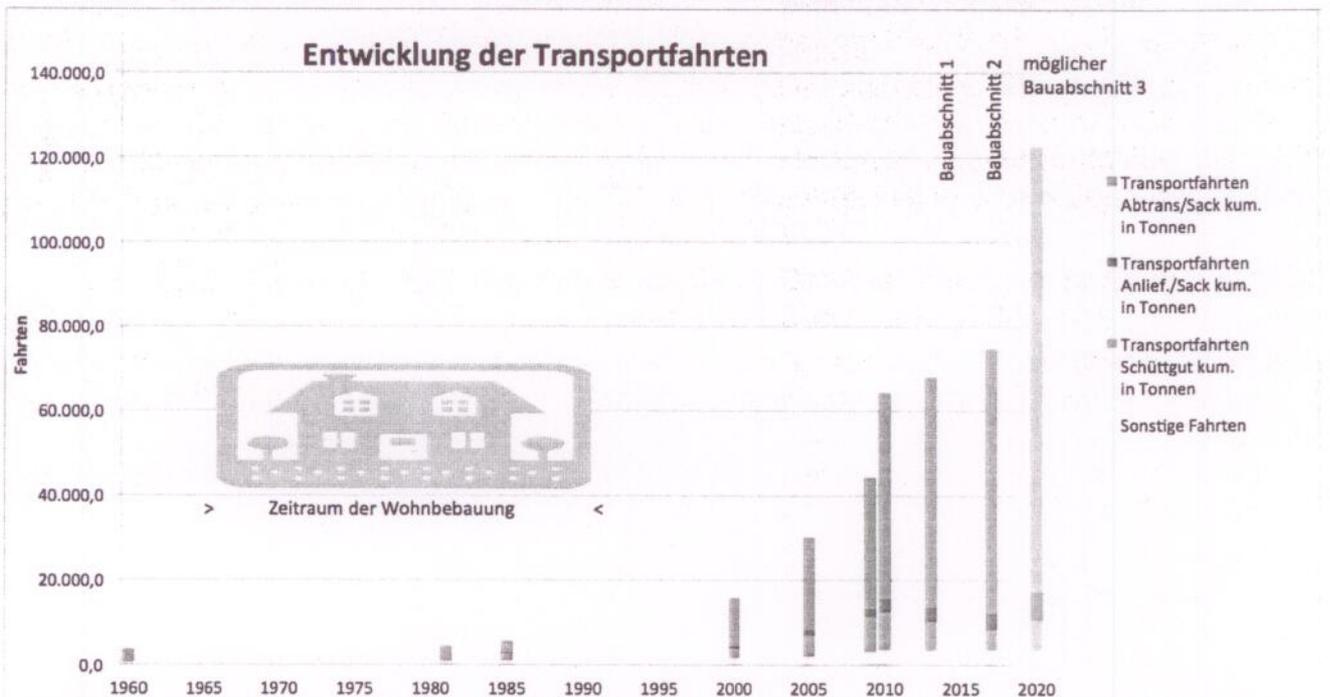


Kapazitäten des vom Silo- und Handelsbetriebs,
Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

In den letzten Jahren und Monaten haben wir betroffenen Bürger diesbezüglich mehrfache mündliche und schriftliche Beschwerden geführt gegenüber dem Betreiber sowie den Ordnungsbehörden bei der Stadt und dem Erftkreises.

Bereits die Betrachtung der Mengenplanung der beiden konkreten Bauabschnitte verdeutlicht, dass – anders als gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung bisher dargestellt – das Verkehrsaufkommen trotz Vermeidung von Umschlagsfahrten nicht sinken wird, sondern durch die stark steigenden Transporte im Zusammenhang mit dem Warenhandel kompensiert und langfristig stark steigen wird.

Auf diese Weise lässt sich schließlich auch die geplante Aufweitung des am Ende der verkehrsberuhigten Zone Kehler Weg gelegenen Kreuzungsbereichs erklären.



Transportfahrten zum und vom Silo- und Handelsbetrieb
Quelle: Begründung des Bebauungsplans; siehe auch Detaillierung I

Diese Planungsdarstellungen berücksichtigen noch nicht zukünftige Erweiterungen jenseits des zweiten Bauabschnitts, die bereits auf Grundlage der aktuellen Flächenplanung eine weitere Vergrößerung der Lagerkapazitäten in Außenbereichen oder externen Lagern gegenüber dem ersten Bauabschnitt zulassen. Im Bebauungsplan wird zwar der Jahresumsatz Getreide auf 20.000 to begrenzt. Das bedeutet allerdings eine deutliche Steigerung zum aktuellen Umschlag Getreide. Darüber hinaus wird der in der jüngeren Vergangenheit schon stark gestiegene Umschlag von Handelsware NICHT begrenzt. Insofern stellen die in den Grafiken angegebenen Werte unter ‚möglicher Bauabschnitt 3‘ eine realistische Prognose dar.

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 08 und des Bebauungsplanes Nr. 164 ist eine Fläche von insgesamt rund 17.300m² betroffen. Diese Fläche entspricht dem Fünffachen der bisher genutzten Fläche und ist damit etwa halb so groß wie das bereits bestehende, gesamte Gewerbegebiet am östlichen Ortseingang Gymnich.

Wir sind der Auffassung, dass einer geplanten Erweiterung des Standorts eine wirtschaftlich tragfähige Zukunftsperspektive aufgrund der massiven Beeinträchtigung der Anwohner und des daraus erwachsenden immensen Konfliktpotentials versperrt ist.

Darüber hinaus begegnet das Vorhaben auch erheblichen bauplanungs- sowie Immissionsschutz rechtlichen Bedenken, denen wir nötigenfalls bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung Ausdruck verleihen müssen. Wir würden es jedoch sehr begrüßen, wenn eine zukunftsweisende Entscheidung in dieser Angelegenheit nicht den Gerichten überantwortet wird. In diesem Sinne bitten wir Sie, unser Anliegen dem Rat der Stadt Erfstadt vorzutragen mit dem Ziel, einen geeigneten und zukunftssicheren Standort für die geplante Erweiterung zu finden.

Wir haben den Eindruck, dass im bisherigen Planungsverfahren mögliche Standortalternativen zu wenig Berücksichtigung gefunden haben und die Standortfrage ohne Not auf die jetzige Planungslage eingeschränkt wurde. Auch sind wir der Meinung, dass die gegenüber dem Rat der Stadt Erfstadt und der Stadtverwaltung seitens der RaiBa vorgetragenen Sachgrundlagen nach unserem Verständnis unvollständig und mit erheblichen Fehlern durchsetzt waren und sind (siehe hierzu auch S.4ff und Detaillierungen I und II). Hierdurch entsteht gegenüber den Entscheidungsträgern der – unzutreffende – Eindruck, das Vorhaben sei rechtlich und technisch unproblematisch, wirtschaftlich sinnvoll und seine Umsetzung am geplanten Standort letztlich alternativlos. Unsere intensiven Recherchen haben jedoch ergeben, dass die dem Stadtrat und der Stadtverwaltung vorgelegten und uns aus öffentlichen Quellen zugänglichen Planungsunterlagen ein massiv positiv überzeichnetes Trugbild zugunsten des avisierten Standorts vorspiegeln. Keinesfalls dient das Vorhaben der *"eindeutigen Entlastung der Anwohner"*, wie dies die RaiBa in Ihrem an Herrn Dr. Rips gerichteten Schreiben vom 14.02.2011 Glauben machen will.

Als Beleg der konsequent irreführenden Darstellungen der RaiBa möchten wir beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Punkte herausgreifen, die auch nur teilweise oder unzureichend in der aktuell vorliegenden Planung korrigiert wurden:

1. Bereits jetzt wird am Standort der RaiBa Warenabteilung sogenannte "Sackware" umgeschlagen. Hierbei handelt es sich um für einen "Grünen Markt" typische, kleinvolumige Gebinde, die teils mittels Gabelstapler, teils manuell verladen werden. Dieser Umschlag findet ganzjährig im Bereich einer Lagerhalle, der sog. "Halle Kranz" statt, die sich im östlichen, unmittelbar an die Wohnbebauung angrenzenden Teil des aktuellen Standortes befindet. Während dem vorbezeichneten Schreiben der RaiBa vom 14.02.2011 zu entnehmen ist, dass das Vorhaben die Lagerhalle ausdrücklich einbezieht und die RaiBa sogar den Ankauf der Halle erwägt, wird in der als "Vorentwurf Variante 4" dem Schreiben der RaiBa beigefügten Skizze der Eindruck erzeugt, die Lagerhalle liege außerhalb des Plangebiets. Konsequenter Weise blieben die von diesem Teil des aktuellen Standorts

ausgehenden Emissionen sowohl in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Anke Schniewind vom 05.09.2011 als auch in der am 02.08.2011 von der VSU GmbH durchgeführten Verkehrsuntersuchung unberücksichtigt. Einige der in der Stellungnahme der Frau Dipl.-Ing. Schniewind enthaltenen Skizzen blenden die "Halle Kranz" sogar völlig aus dem Plangebiet aus. Nach den offiziell zugänglichen Unterlagen umfasste das Plangebiet hingegen die "Halle Kranz" ohne Zweifel.

2. Im Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – informierte Herr darüber, dass mit die Erweiterung des Standortes eine *"Erhöhung der derzeitigen Lagerkapazitäten der RaiBa und somit auch der Umschlagsmenge auf ca. 4.500 to."* einhergehe. Tatsächlich sollte jedoch nach der damals vorliegenden Planung die Lagerkapazität von aktuell 3.180 to Schüttgut bis 2013 auf 8.400 to. und im zweiten Bauabschnitt bis 2017 um weitere 9.000 to auf insgesamt 20.580 to erweitert werden. Ein möglicher dritter Bauabschnitt, die Nutzung von Außenflächen oder die Nutzung von externen Lägern ließe zusätzliche Lagerkapazitäten zu, so dass durch die Erweiterung ein Lagerpotential von 10.000 to ohne Weiteres realisierbar wäre. Mit der aktuell vorliegenden Planung ist im 2. Bauabschnitt sogar eine Gesamtlagerkapazität von über 26.000 to vorgesehen.

3. Sowohl in dem vorbezeichneten ersten Beschlussentwurf als auch in der Einladung zur Bürgerversammlung am 01.02.2012 wurde mitgeteilt, dass die neue Annahmestelle *"ausschließlich vom Verbindungsweg zwischen dem Kehler Weg und dem Siedlerweg angefahren werden soll"*. Tatsächlich sehen die damaligen und aktuellen städtebaulichen Planungen jedoch vor, dass im östlichen Bereich des Kehler Wegs, also dem Teil, der durch ausschließliche Wohnbebauung in Richtung des Ortskerns führt und derzeit als Tempo-30-Zone beschildert ist, ein "Begegnungsfall Lkw / Lkw" stattfindet. Hierbei wird sogar darauf hingewiesen, dass die im Kehler Weg mit ca. 5,50m gemessene Fahrbahnbreite die nach der aktuellen Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) für den Begegnungsverkehr erforderliche Mindestbreite (5,90m) unterschreitet. Gleichwohl soll der zwischen dem aktuellen Silostandort und der Wohnbebauung im Kehler Weg gelegene "Knotenpunkt-bereich" aufgeweitet werden.

4. Darüber hinaus weichen Anordnung und Anzahl der Silotürme in der dem Beschlussentwurf zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 22.09.2011 – Az. 61.20-20 / 8. Änd. – als Anlage beigefügten Skizze des AGRAVIS Bauservice vom 01.09.2011 (dort lediglich vier neue Silotürme) recht deutlich von der in der Veranstaltung am 01.02.2012 vorgestellten Unterlage ab (hier: neun Silotürme).

5. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 164, S.7 wird versprochen, „Sackware soll zukünftig im Wesentlichen im Bereich der Erweiterungsfläche untergebracht werden. Die südlich der Bestandsanlage gelegene angemietete Halle Nr. 8 soll dann zukünftig auch von Westen mit Sackware und getreide beschickt werden können“.

Die Westzufahrt zu dieser ‚Halle Kranz‘ ist im aktuell vorgelegten Planentwurf nicht mehr befestigt und damit in dieser Form nicht nutzbar.

Obwohl dies aufgrund der bereits aktuell erheblichen Staubbelastung als besonders naheliegend erscheinen muss, enthalten die öffentlich zugänglichen Planungsunterlagen keine Messdaten und Prognosen zur Staubentwicklung (siehe Detaillierung VI c).

Ausführungen zur erheblichen Verschattungswirkung des Vorhabens fehlen ebenso vollständig. Im Rahmen der Abwägung wird behauptet:

Zitat aus 'Wertung BPL 108_12.doc - Stand 23. August 2013', Punkte 79.38 / 117.46 / 124.1 u.a., Verf.: Stadtverwaltung Erfstadt:

„Über ein professionelles Simulationsprogramm wurden im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens Bestands- und Neubaubereich modelliert und die Schattenwürfe projiziert. Danach ist die Befürchtung, durch die Neubauten könnte es zu einer Verschattung

der Wohnbebauung kommen, unbegründet.“

Die Bürger vor Ort kennen die Situation vor Ort und kennen den Verlauf Ihrer geschätzten Nachmittagssonne. Bei den geplanten 30m-Türmen einschließlich Aufbauten ist von Oktober bis Februar ab 17:00 Uhr Finsternis... (siehe Detaillierung VI b).

Die Bürger machen sich zudem Sorgen aufgrund des steigenden Brand- und Explosionsrisikos. Zwei Fälle aus Ende 2012 machen den Bürgern Angst, zumal die Risiken offensichtlich von den Verantwortlichen nicht gesehen werden (siehe Detaillierung VII).

Die Mutmaßung der RaiBa in ihrem Schreiben vom 14.02.2011, wonach die Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) zu "Schall- und Sichtschutz" beitragen sollen, erscheint angesichts von gemessenen 70 dB(A) und der Tatsache, dass die zwischen Bestandsgebäuden und Wohnbebauung bestehende Waage auch zukünftig betrieben werden soll, bereits mehr als fraglich. Wie aus den beigefügten Montagen erkennbar ist, werden die neuen Rundsilos auch keineswegs durch die Bestandsgebäude verdeckt, sondern überragen diese z. T. erheblich. Die Schallquellen aus Verladung von sogenannter "Sackware" sowie bestehender Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten werden unverändert fortbestehen.

Seit Bekanntwerden der im Betreff genannten Bauleitplanung haben sich die Bürger Gymnichts gegen diesen Standort und die massiven Erweiterungen der Lagerkapazität gewendet.

Zusammenfassend sprechen gegen die Ausweisung eines landwirtschaftlichen Sondergebietes an diesem Standort:

- keine wirtschaftliche Entwicklungsfähigkeit an diesem Standort
- fehlende Einhaltung von Abstandsflächen; Nichteinhaltung des Abstanderlasses
- Nicht-Berücksichtigung der Schutzinteressen der unmittelbar angrenzenden Wohnlagen (Lärm, Staub, Geruch, Verkehr, Brand- und Explosionsrisiken...)
- mangelhafte verkehrliche Erschließung des Standortes
- keine angemessene Prüfung von Alternativstandorten
- unzureichende Straßen- und Wege (Breite, Ausweichbuchten, Straßenuntergrund)

Der von der Raiffeisenbank Gymnich e.G. favorisierte Standort ist neben der mangelhaften Berücksichtigung der Schutzinteressen der Anwohner unter ökologischen, ökonomischen, stadtgestalterischen und unternehmerischen Gesichtspunkten nicht zukunftsfähig.

Damit widerspricht die Bauleitplanung auch den Zielen der Initiative "Innovationsregion Rheinisches Revier" (IRR). In dieser Initiative geht es darum, eine Region, eine Landschaft, die aufgrund des Tagebaus hohen Belastungen ausgesetzt war und auch sein wird, zukunftsorientiert für die nächste Generation aufzustellen.

Wegen der Einzelheiten und weiterer Einwände nehmen wir auf die beigefügten Detaillierungen und Anlagen ergänzend Bezug. Sie finden dort neben der Herleitung der zuvor skizzierten Situation auch weitere Hinweise auf die Inkonsistenz und Fehlerhaftigkeit der bisherigen Planungsgrundlagen.

Die Bürgerinitiative, vertreten durch den Bürgerverein ‚Gymnich regt sich e.V.‘, fordert:

1. eine sachliche Auseinandersetzung mit den vorgetragenen Argumenten
2. die Beantwortung aller offenen Fragen
3. kein Neubau am aktuellen Standort, der einfach zu nah an der Wohnbebauung ist
4. die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen sowie die Umsetzung aller baubehördlichen Auflagen am bestehenden Standort
5. die Planungsverfahren
 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie
 - Bebauungsplan Nr. 164,jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, nicht weiter zu verfolgen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir ergänzend dringend anregen,
die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen.

Für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

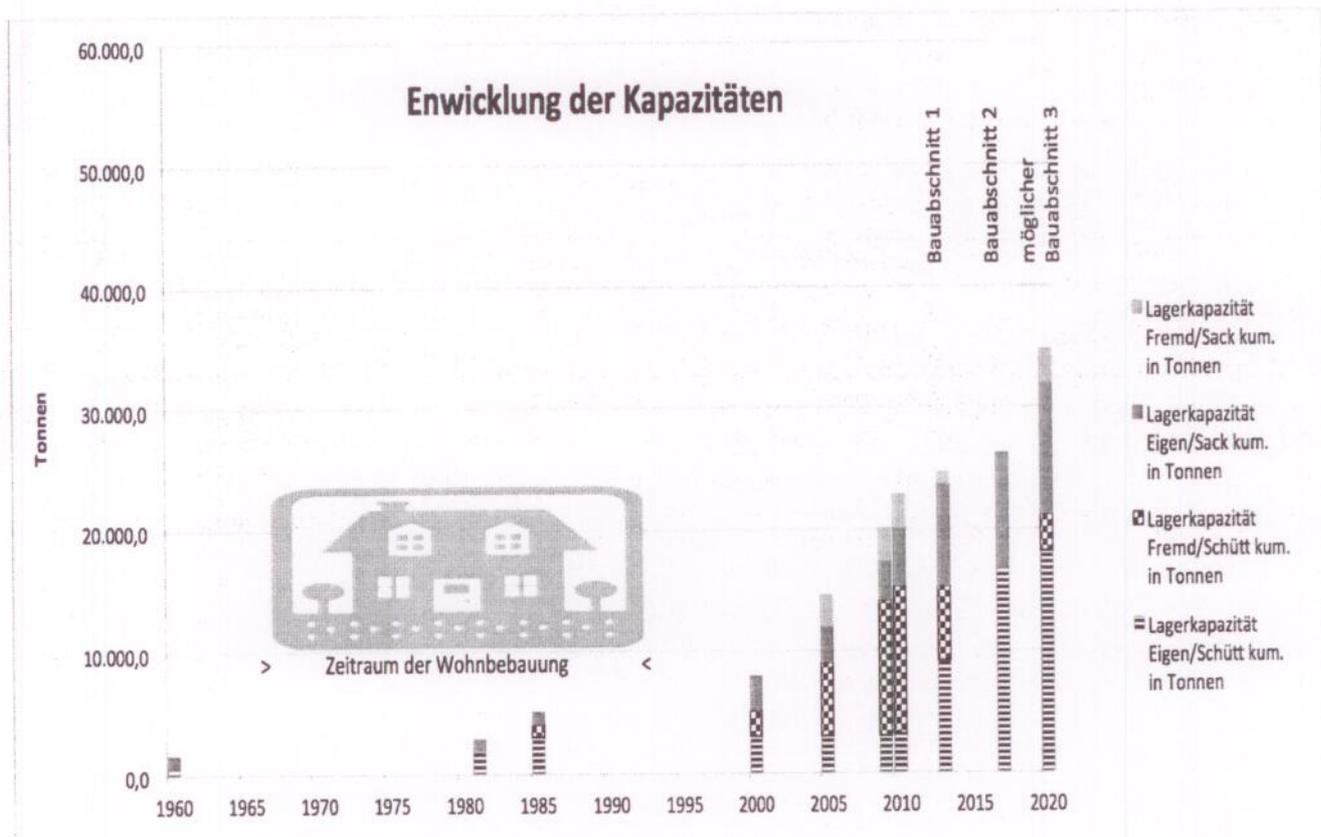
I Entwicklung der Kapazitäten und des Umschlags des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg von 1963-2020 und zeitliche Einordnung der Wohnbebauung

Anfang der Sechzigerjahre wurde der gemauerte Siloturm mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen, der mit angrenzender Halle und Verkaufsraum nebst Büro noch heute einen Teil des Gesamtkomplexes bildet, am Kehler Weg errichtet. Anfang der Achzigerjahre erfolgte durch den Bau der Schüttguthalle (sog. „Amazonenhalle“) eine Erweiterung der Kapazität um 1.300 Tonnen auf insgesamt 1.800 Tonnen. Ab 1985 erfolgte mit der Errichtung von fünf Stahlblechsilos mit einer Lagerkapazität von je 250 Tonnen eine Erweiterung der Lagerkapazität auf nunmehr 4.050 Tonnen. Im Jahr 2000 erfolgte der Bau der Lagerhalle Kranz mit einer Kapazität von 2.400 Tonnen (Sackware und Dünger), die sich im südlichen Teil des Planungsgebiets befindet. Um 2009 wurde die Lücke zwischen der Schüttguthalle und der Halle Kranz durch Erweiterungsbauten mit einer Gesamtlagerkapazität von rd. 300 Tonnen (Sackware) geschlossen. Noch in 2010 wurde ein Verladesilo mit einer Kapazität von 130 Tonnen errichtet.

Die größten Erweiterungen des Getreidelagers fanden in der letzten Dekade statt, wie die folgende Grafik veranschaulicht.

Die Wohnbebauung war Anfang der 90er Jahre nahezu vollständig abgeschlossen.

Die geplanten Erweiterungen bis 2017 werden die Gesamtkapazität des Getreide- und Handelswarenlagers ohne Anmietung von Hallen auf knapp 27.000 Tonnen erhöhen. Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Gifte wird auf 3.200 qm in einer Menge von knapp 10.000 Tonnen gelagert und mehrfach im Jahr umgeschlagen. Eine zusätzliche Anmietung von Hallen würde diese Kapazitäten weiter vergrößern.

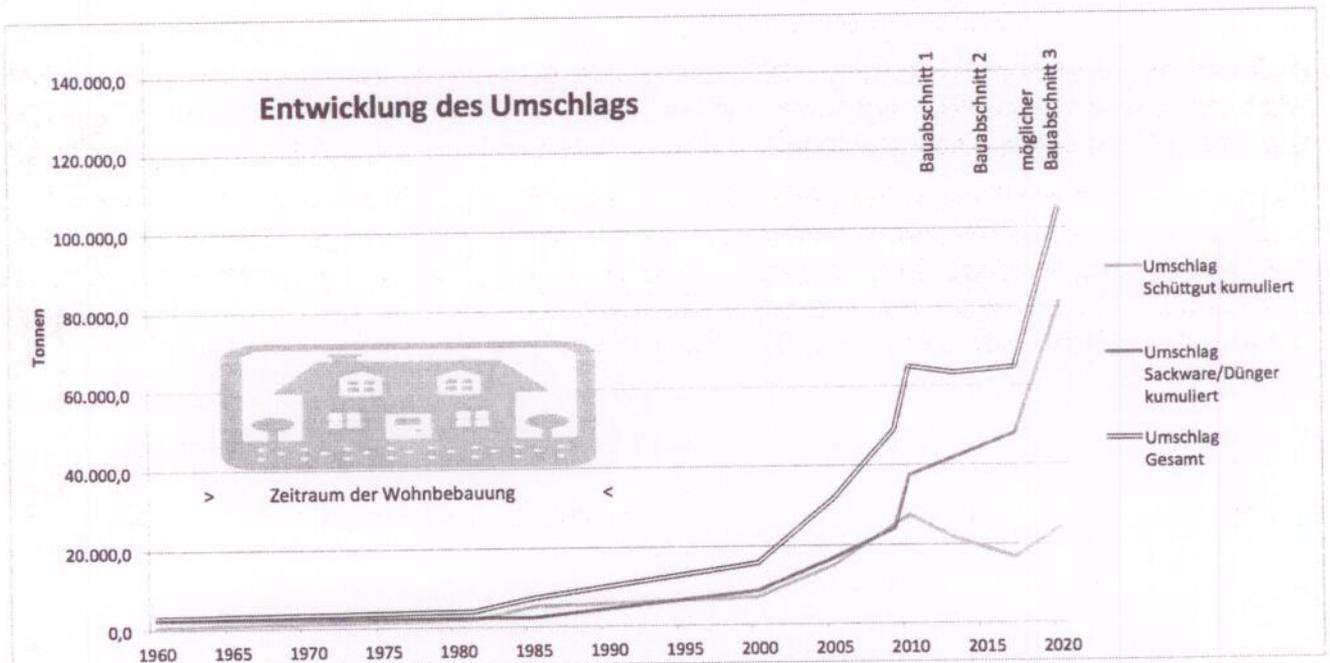


Entwicklung der Lagerkapazität seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Der Anfang der Sechzigerjahre mit einer Lagerkapazität von 500 Tonnen errichtete Siloturm hat sich seither, im Wesentlichen durch Kapazitätserweiterungen in den letzten 20 Jahren zu einem Gewerbebetrieb mit einer jährlichen Umschlagsmengen von 27.500 Tonnen Schüttgüter zuzüglich über 35.000 Tonnen Sackware und Dünger entwickelt.

Die in der Planung genannten Umschlagsmengen der RaiBa beziehen sich erstaunlicherweise im wesentlichen auf Schüttgüter.

Der Handel mit Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Giften wird aufgrund der höheren Margen in Zukunft eine immer größere Rolle spielen. Diese werden heute in der Halle am Bürogebäude, der Halle ‚Kranz‘ und zwei Erweiterungshallen sowie im Außenbereich und in Fremdlagern in einer Größenordnung von 7.500 Tonnen gelagert und mindestens 5 mal im Jahr umgeschlagen.



Entwicklung der umgeschlagenen Mengen Schüttgut und Sackware seit 1960

II Die vorgelegten Planungen der RaiBa waren und sind unvollständig und irreführend

Die Bürgerinitiative wies in Ihrer ersten Stellungnahme zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung auf die fehlerhaften und unvollständigen Planungen der RaiBa hin. Die RaiBa und die Stadtverwaltung als Verfasser dieser Planunterlagen haben inhaltlich mit Verweis auf die Offenlage in keiner Weise die Hinweise und Fragen beantwortet.

In den zur Offenlage vorgelegten Unterlagen wurden die Planungsfehler und deren Bereinigung dann als übliche Entwicklungsschritte hin zu einer tragfähigen Planung dargestellt und **teilweise** korrigiert.

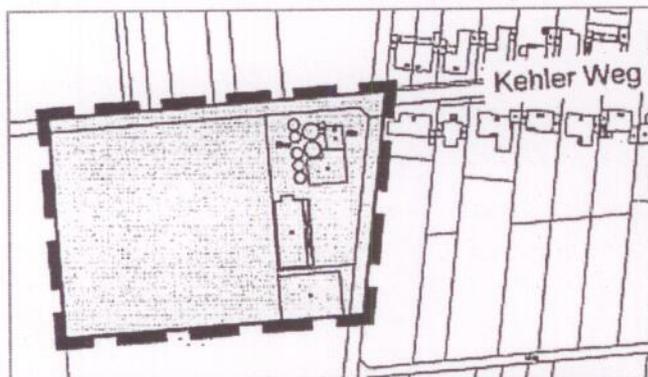
Alle damals auch von der Bürgerinitiative festgestellten Lücken und Mängel wurden bestätigt.

Im Wesentlichen sind das folgende Aspekte (siehe auch Anlage 4):

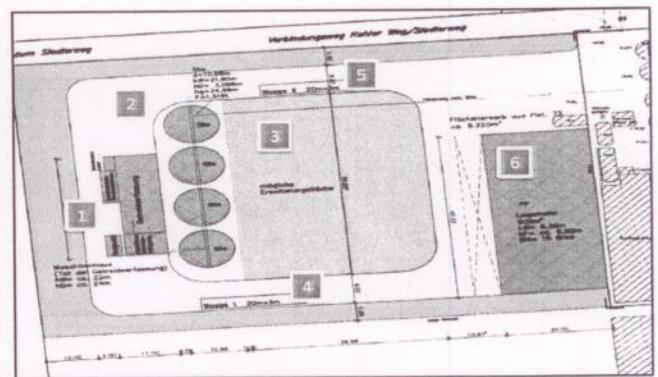
1. Erweiterungsfläche hinter der Halle ‚Kranz‘ ist jetzt mit eingeschlossen.
2. Halle Kranz wird nunmehr auch der Bestandsanlage zugeordnet.
3. Beplante Fläche wird nochmals um 50% vergrößert von 11.500qm auf 17.300qm
4. Bisher genannte Fahrten werden um 1250% von 4.500 auf 61.000 erhöht, allerdings ohne Rückschlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung.
5. von den Bürgern als notwendig nachgewiesene dritte Waage wird vorgesehen

Es war davon auszugehen, dass die Möglichkeit der zusätzlichen Erweiterung um bis zu 16 weitere Silotürme oder zur Lagerung von Handelsware zu einem späteren Zeitpunkt genutzt wird. Der jetzt offengelegte Bebauungsplanentwurf schränkt diese Möglichkeit für die Schüttgutlagerung durch Auflagen ein. Externe Lagerung wird jedoch nicht eingeschränkt.

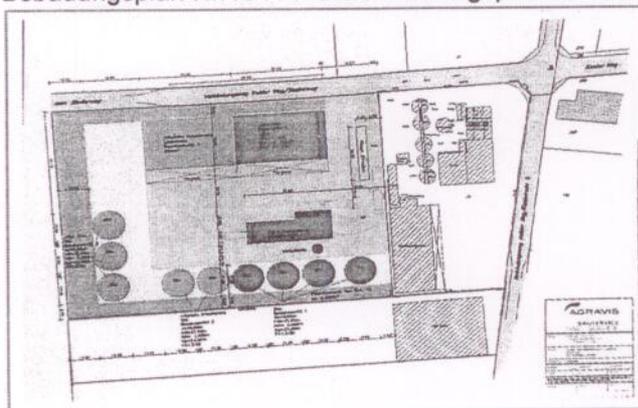
Die im Wesentlichen zu erwartende Erweiterung des Sack- und Handelswareumschlags wird allerdings nicht in Menge und Lagerfläche beschränkt (ausschließlich die Lagerfläche für „Randsortimente“ wird begrenzt). Im Abschnitt I wurde aber schon deutlich, dass die wesentlichen Steigerungen des Umschlags durch Sack- und Handelswaren verursacht sind und massiv weiter zunehmen werden.



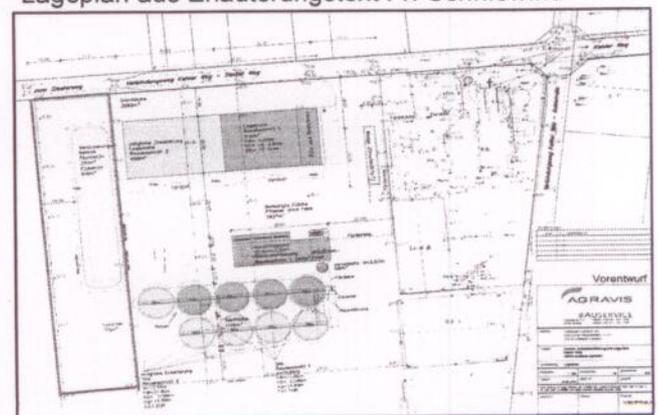
Bebauungsplan Nr. 164 / Flächennutzungsplan Nr. 08



Lageplan aus Erläuterungstext Fr. Schiewind



In Bürgerversammlung vorgestellte Planunterlage



Zur ersten Offenlage vorgestellte Planunterlage

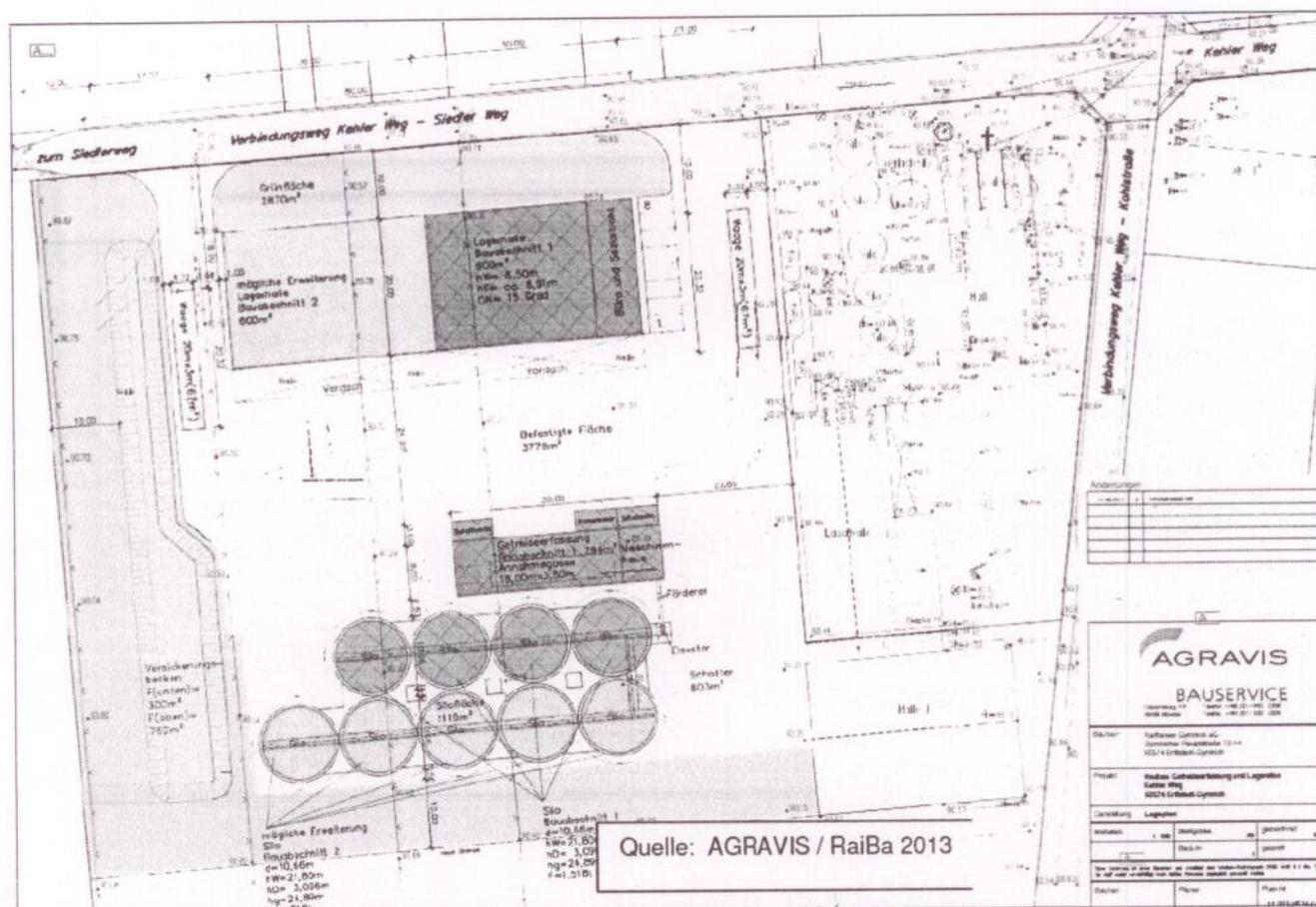


Abb. Planung Stand zweite (uneingeschränkte) Offenlage November 2013

In der aktuellen, zweiten vollständigen Offenlage haben wir nun die bisher größte Planung vorliegen. Eine für die geplanten Umschlagsmengen von den Bürgern als notwendig nachgewiesene dritte Waage wird nun zusätzlich vorgesehen. Bemerkenswert ist auch, dass die Westzufahrt zur ‚Halle Kranz‘, die zur Verringerung der Lärmbelästigung der Anwohner vorgesehen war, nunmehr nicht mehr befestigt werden soll und damit nicht in der vorgesehenen Form genutzt werden kann. Diese Änderung des Plans wird in der Auflistung der ‚wesentlichen Änderungen‘ verheimlicht und ist NICHT aufgeführt (Begründung BP 164 S.38ff)

Weiterhin in der Planung nicht berücksichtigt oder irreführend dargestellt sind:

- 1. Alternative Standorte für den Neubau werden nicht zur Abwägung gebracht.**
Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass sich eine Schließung des Altbestandes aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausschließt (Begründung BP164 S.34ff).
Zum einen steht und stand die Schließung des jetzigen Standortes hier nicht zur Abwägung. Zum anderen besteht durchaus die Möglichkeit, den Neubau an einen anderen Standort zu planen. Die RaiBa weist ja ausdrücklich auf die vollständige Sortentrennung bei der Lagerung und den geringen Anteil an der Lagermenge hin.
- 2. Plankorrekturen werden als Planungsalternativen dargestellt**
Die Darlegungen entbehren nicht einer gewissen Schlitzohrigkeit von Seiten der RaiBa, wenn jetzt auch die von den Bürgern geforderten und notwendigen Plankorrekturen als Planungsalternativen dargestellt werden (Begründung BP164 S.34ff).
- 3. Die Planung wird nicht zu einer Verbesserung der Gesamtsituation führen**
Verbesserungen der Gesamtsituation sind bei genauer Betrachtung nicht gegeben und bei der massiven Vergrößerung auch nicht plausibel.

Es sind keine Maßnahmen zum Emissionsschutz am Altbestand vorgesehen, eine Reduzierung des Betriebs im Altbestand ist aus den Zahlen nicht nachvollziehbar. Die Altanlage wird vom Betreiber zwar als ‚ideal‘ gepriesen und insbesondere die Amazonenhalle als ‚Goldstück‘, um den Bestandschutz zu argumentieren. Andererseits wird die geplante Erneuerung der Amazonenhalle schon in der Begründung angedeutet und Fachleute, wie der Hr. Kreislandwirt, Hr. Fassbender, bezeichnen die Altanlage gegenüber der Bürgerinitiative als ‚Klitsche‘ (Duden: „ärmlicher kleiner Betrieb“).

4. Rückführung auf genehmigten Betrieb wird als Entgegenkommen verkauft.

Die vorliegende Planung wird als „Konfliktlösung der Gemengelage“ dargestellt. Im weiteren wird der „vollständige Verzicht auf betriebliche Aktivitäten an der Bestandsanlage“ von der RaiBa als unverhältnismäßig dargestellt (Begründung BP164 S.35). Diese Darstellung ist irreführend und falsch!

Fakt ist, dass eine vollständige Neuplanung eines Silo- und Handelsbetriebes an dem Alt-Standort UND dem neu beplanten Bereich rechtlich nicht möglich wäre.

Fakt ist, dass für den Altbestand in dieser heute betriebenen Form keine Genehmigungen beigebracht werden konnten.

So liegt beispielsweise eine Betriebsgenehmigung ausschließlich für 3.250to umgeschlagene Menge vor. (Die Bürger haben die Bau- und Betriebsgenehmigungen eingesehen und die Prüfung und Einhaltung beim Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt eingefordert – Ergebnis: ‚Die Stadt sieht keinen Handlungsbedarf!!‘)

Insofern erklärt sich die RaiBa - „im Sinne der gegenseitigen Rücksichtnahme ... zur Einschränkung ihrer Bestandsrechte... - bereit“, die für sie seit Jahren geltenden Betriebsgenehmigungen einzuhalten.

Die RaiBa und die Stadt hatten und haben aber offensichtlich beim bestehenden Silobetrieb kein Interesse, die Auflagen einzufordern und zum Schutz der Anwohner die Einhaltung zu überwachen.

Fakt ist zudem, dass es erhebliche, berechtigte Bedenken der Bürger gegen die Planungen durch die Nichteinhaltung von Abständen zur Wohnbebauung gibt.

Abzuwägen wäre demnach, ob ein seit Jahren NICHT im Rahmen seiner Betriebsgenehmigung betriebener Standort jetzt mit Hinweis auf den Bestandschutz einen Neubau an diesem Standort überhaupt legitimieren darf oder dieser Bestandschutz überhaupt noch besteht.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Bürger und Anwohner NICHT legitimiert sind, die durch Gesetze und Verordnungen festgelegten Regeln für ein „wohnverträgliches Nebeneinander“ zu gestalten. Insofern kann von den Bürgern und Anwohnern eine Zustimmung zur „angebotenen Konfliktlösung“ nicht erwartet werden.

III Die Transportwege sind den aktuellen und den aus den Planungen resultierenden transportierten Mengen nicht angemessen.

Die vorhandenen Transportwege zum Getreidelager RaiBa sind weder in der Breite noch in Ihrer Belastbarkeit dem vorhandenen und aufgrund der vorgelegten Planungen steigenden Schwerlastverkehr angemessen.

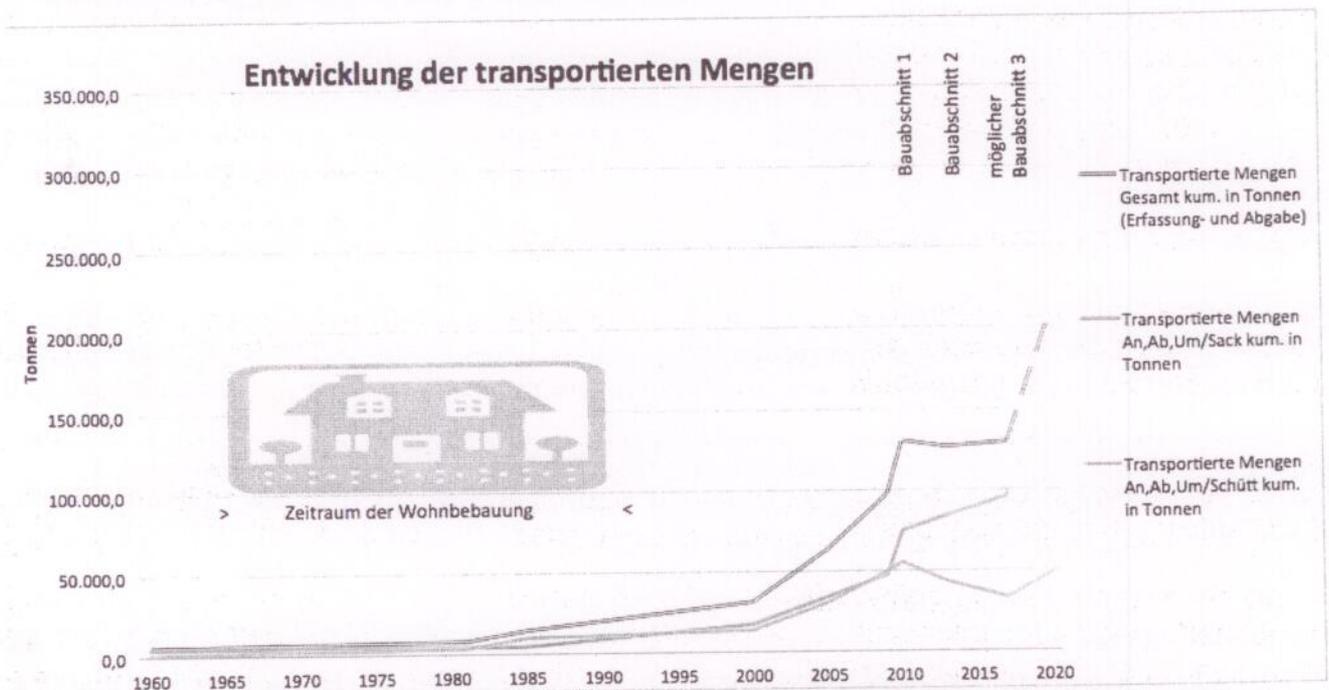
Schon heute werden über 120.000 Tonnen Schüttgut sowie Sack- und Handelsware am Standort an- und abtransportiert sowie ein-, um- und ausgelagert (siehe Grafik).

Aufgrund der Planungen, die angemieteten Hallen in Zukunft nicht mehr zu nutzen, entfällt die Notwendigkeit des Umlagerens bei Schüttgut.

Die transportierte Menge sinkt damit entgegen den Aussagen der RaiBa nicht. Die **Zunahme des Umschlags von Sack- und Handelsware** kompensiert den entfall der Umtransporte in externe Lagerhallen.

Mit den weiteren Ausbaustufen werden die transportierten Mengen bei Ausnutzung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten allerdings nicht mehr weiter steigen.

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die transportierten Mengen bis heute auf das 10-Fache vergrößert.



Entwicklung der transportierten Tonnagen seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Betroffene Transportwege sind der Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg, der Verbindungsweg Kehler Weg/Kohlstraße, der Verbindungsweg zur Neustraße sowie der Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils.

Diese aktuell alle genutzten und auch in der Planung der RaiBa genannten Transportwege sind entweder landwirtschaftliche Wege oder Tempo 30 Zone durch ein Wohngebiet und für den notwendigen Schwerverkehr weder im Einbahn- und schon gar nicht im Gegenverkehrs-Betrieb geeignet.

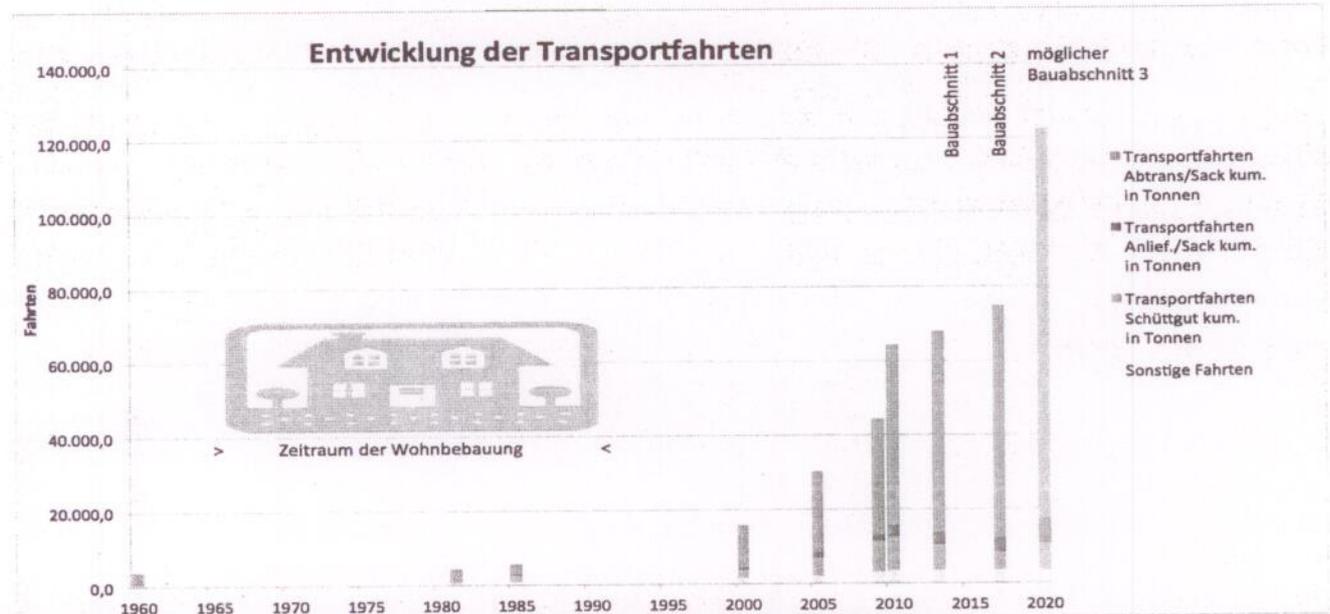
Das vorliegende Gutachten empfiehlt für den Transportweg Kehler Weg zur Neustraße ins Zentrum des Stadtteils keine baulichen Maßnahmen. Wörtlich heißt es: „Akzeptiert man ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel, ergibt sich für die reine Fahrbahn ein Nettomaß von 5,40 m“. Laut Richtlinie zur Anlage von Stadtstraßen (RASt) wird für den eingeschränkten Bewegungsspielraum im Begegnungsfall LKW/LKW von 5,90 m angegeben.

IV Die aktuelle und die aus den Planungen resultierende Verkehrsbelastung ist dem Wohnumfeld nicht angemessen und nicht weiter zuzumuten.

a) Entwicklung nach Fertigstellung der Wohnbebauung

Bei bestehender Wohnbebauung seit den 90er Jahren haben sich die Transportfahrten von ca. 4.500 Fahrbewegungen bis heute um mehr als das 12-fache auf über 61.000 Fahrbewegungen vervielfacht.

In der folgenden Grafik werden die Entwicklungen der Fahrten von und zum Getreidelager nach Sack- und Handelsware einschließlich Dünger und Schüttgut differenziert dargestellt:



Entwicklung der Transportfahrten seit 1960 - Zeitraum der Wohnbebauung bis 1993

Die Verkehrsbelastung ist den Anwohnern schon heute nicht mehr zuzumuten. Die den Anwohnern bisher nicht bekannte Praxis des Verwiegens am Silo und Verteilen in angemieteten Hallen und bei Auslieferung vice versa und der massiv gesteigerte Umschlag von Sack- und Handelsware einschließlich Dünger erklärt die bisher schon nicht hinnehmbare Steigerung des Verkehrsaufkommens.

b) Nähe des aktuellen und geplanten Betriebshofes zur Wohnbebauung

Der Betrieb findet sowohl im Altbestand als auch im geplanten Neubau in einer maximalen Entfernung von 60 Metern zur Wohnbebauung statt.

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.14:

„Ohne Berücksichtigung von Wiege- und Wendefahrten erzeugte der Betriebsstandort insgesamt in den erhobenen sieben Stunden ein Verkehrsaufkommen von 180 Fahrten (Traktoren: 109 ; Lkw/Lastzüge: 49; Pkw: 21; Krad: 1) “

Laut Verkehrsgutachten sind somit aktuell an einem gesamten Erntetag etwa 361 LKW- und Traktor Fahrbewegungen vom und zum Betriebsstandort festgestellt:

Zufahrt Verbindungsweg OST und Nord	LKW	Traktoren	PKW	Krad
Werte aus Verkehrsgutachten Strom 1,3,4,12	23	91	17	1
Strom 24,26	26	18	4	0
14 bis 21Uhr 7 Std Messung Summe	49	109	21	1
6 bis 22 Uhr 16 Std Hochrechnung	112	249	48	2
Gemessen auf der Waage		178		

Diesen Zahlen sind die **Wiege- und Wendefahrten** hinzuzurechnen.

Die **konkreten Beeinträchtigungen** sind im Wesentlichen die sich ergebenden **Lärm- und Staub-Belastungen** durch die **An- und Abfahrten**, das **Rangieren** auf dem Gelände, die **laufenden Motoren** sowie **Wiege- und Wendefahrten**.

c) Nähe der Transportwege zur Wohnbebauung

Bis auf den Verbindungsweg Kehler Weg/Siedlerweg grenzen alle Transportwege unmittelbar an die Wohnbebauung.

Wir sprechen hier über Abstände von 10-60 Metern zu den Wohn- und Schlafzimmern der Anwohner.

Laut Verkehrsgutachten fahren aktuell zum Beispiel an der Lagerausfahrt Ost an einem gesamten Erntetag mehr als 250 LKW und Traktoren unmittelbar an der Grenze zur Wohnbebauung ein oder aus.

Zitat aus dem Verkehrsgutachten S.4 und S.10:

„Gezählt wurde in der Zeit des verkehrlichen Hauptaufkommens am Dienstag, den 2.8.2011 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 21.00 Uhr....“

In der gesamten Beobachtungszeit wurden an der Zufahrt Verbindungsweg Kehler Weg / Kohlstrasse (Ausfahrt Ost) folgende Verkehrsmengen festgestellt:

Strom 1: 21 Lkw und Lastzüge, 10 Traktoren, 6 Pkw
Strom 3: ein Lkw, 10 Traktoren, ein Pkw
Strom 4: 31 Traktoren, ein Krad
Strom 12: ein Lkw, 40 Traktoren, 10 Pkw“

Zufahrt Verbindungsweg OST		LKW	Traktoren	PKW	Krad	
Werte aus Verkehrsgutachten	Strom 1	21	10	6		
	Strom 3	1	10	1		
	Strom 4		31		1	
	Strom 12	1	40	10		
14 bis 21Uhr	7 Std	Messung Summe	23	91	17	1
6 bis 22 Uhr	16 Std	Hochrechnung	53	208	39	2

Hieraus ergibt sich zudem die Gefährdung für Radfahrer und Spaziergänger insbesondere für die erfreulicherweise zunehmende Zahl an Kinder in der Tempo 30 Zone des Kehler Wegs, der Neustrasse, Kohlstrasse und Schützenstrasse. Denn die Feldwege haben keinen Bürgersteig und im Ort überstreichen die LKW im Begegnungsverkehr die vorhandenen Bürgersteige.

d) Keine Minderung der Verkehrs- und Betriebsaufkommens durch den Neubau

Eine prognostizierte Minderung der Gesamtfahrten des Jahres um 7,5% aufgrund des Wegfalls des Umlagerungsprozesses, wird durch steigende Getreidemengen und den zunehmenden Verkehr zum An- und Abtransport von Sack- und Handelsware überkompensiert. Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen.

10% von den bisherigen Fahrten sollen in Zukunft auch weiterhin an der alten Annahmestelle anfallen, das macht **nach eigenen Angaben 50 Fahrten pro Erntetag** (Begründung Seite 10 und S.20). Zu beachten ist allerdings, dass bisher ein Großteil der Annahme nicht am Standort stattfand. Diese Annahmen kompensieren somit die rechnerisch wegfallenden Fahrten an der alten Annahme bei neuer Planung.

Hinzu kommen Vorbeifahrten an der alten Annahmestelle, da der Verkehr ausdrücklich nicht geleitet werden soll. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass laut der

Verkehrsuntersuchung innerhalb der betrachteten 7 Stunden 50 Schwerlastfahrzeuge über den Knotenpunkt (Kreuzung Kehler Weg) fahren. Dies sind bezogen auf den gesamten Betriebszeitraum des Tages etwa 100 Schwerlastfahrzeuge. Aufgrund von Kapazitätssteigerungen ab 2017 ist hier von 125 Schwerlastfahrzeugen auszugehen.

An der bisherigen Annahmestelle werden also auch in Zukunft mindestens 165 Schwerlast pro Erntetag verkehren. Nach 2017 kann sich diese Menge aufgrund der möglichen Kapazitätssteigerungen um weitere 30% erhöhen.

Zutreffend werden daher im Verkehrsgutachten für die Zukunft weiterhin an Erntetagen ohne Unterbrechung Warteschlangen erwartet. Diese werden am Verbindungsweg Kehler Weg/ Kohlstraße ununterbrochen 4 bis 10 Traktoren zzgl. Anhänger und am Verbindungsweg Kehler Weg /Siedlerweg 3 bis 6 Traktoren zuzüglich Anhänger betragen.

Aufgrund dessen wird im Verkehrsgutachten eine Aufweitung der landwirtschaftlichen Wege (Verbindungsweg Kehler Weg / Siedlerweg und Verbindungsweg / Kohlstraße) auf eine Breite von 6,5 Metern und jeweils auf eine Länge von 50 Metern gefordert.

Für den Kehler Weg mit einer Breite von 5,5 Metern wird ein Überstreichen des Gehweges mit dem Spiegel in Kauf genommen.

Darüber hinaus werden an der Ostzufahrt weitere erhebliche Fahrbewegungen stattfinden, nämlich die Umlagerung von in der neuen Annahmestelle angenommenen Getreides in die Halle Kranz und wieder zurück.

Für Spitzenerntetage wird lt. Verkehrsgutachten an der Nordzufahrt mit alleine 400 Traktorfahrten zu rechnen sein.

Außerdem sei angemerkt, dass die neu geplante Nordzufahrt auch nur eine Entfernung von etwa 60m zur Wohnbebauung aufweist und der Gesamtverkehr durch die Kapazitätsausweitungen zunehmen wird.

e) zusätzliche Verkehrszählung durch die Stadtverwaltung

Die von der Verwaltung durchgeführte Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erftstadt vom 23.08.2012 (V 331/2012) steht im Widerspruch zum Verkehrsgutachten. **Die Verkehrszählung übertrifft die bisher von der Raiffeisenbank angegeben 200 Fahrten pro Werktag und 61.000 Fahrten pro Jahr um knapp 40%.**

- 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag, davon 40% Schwerlast.
- 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr
(bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Am 26.07. – zur Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 258 Fahrten von und zur RaiBa ermittelt. Davon 46 LKW, 126 Traktoren und 80 PKW, das heißt 67% Schwerlast

Am 23.08. – außerhalb der Erntezeit – wurden auf den gesamten Tag 300 Fahrten zur RaiBa ermittelt. Davon 32 LKW, 36 Traktoren und 229 PKW, das heißt 23% Schwerlast.

Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.

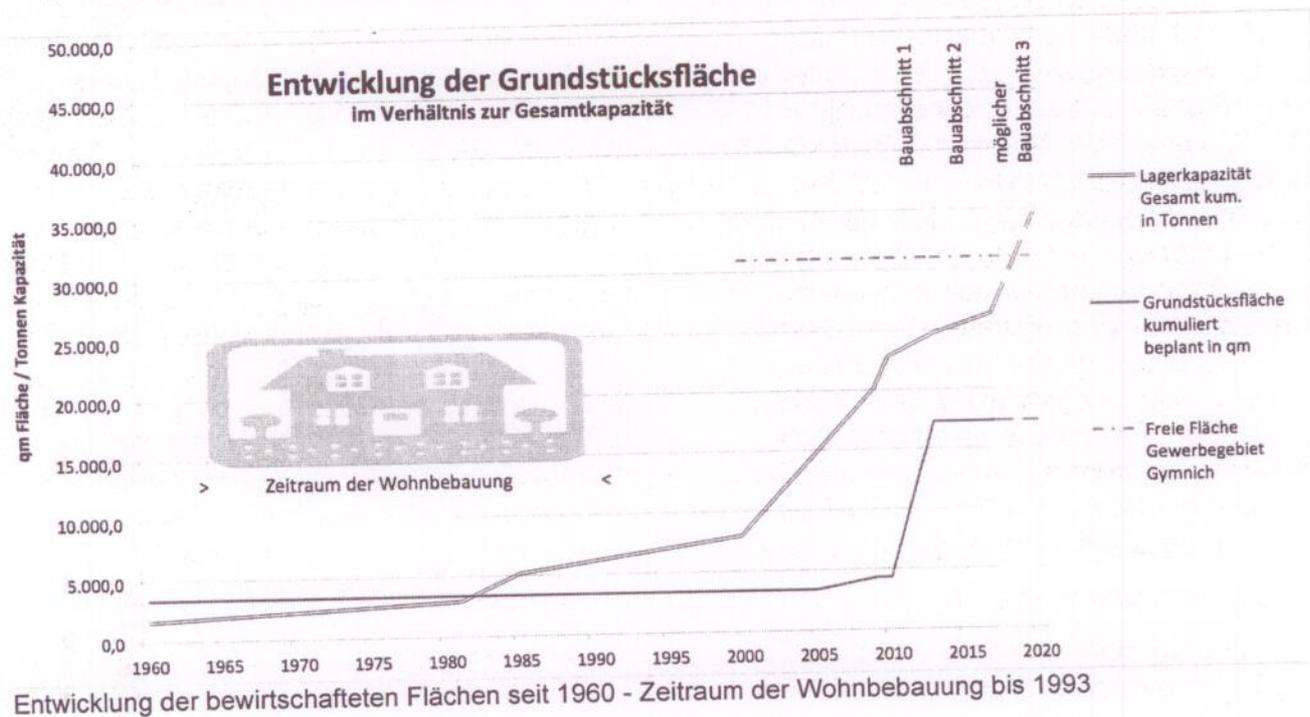
Es ist anzumerken, dass die Gesamtverkehrsbelastung einschließlich der RaiBa nicht eindeutig zuzuordnenden Verkehre am Standort durch die Verkehrszählung wesentlich höher festgestellt wurde:

- mehr als 699 Fahrten pro Tag
- mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

V Der Ausbau des Standorts ist stadt- und raumplanerisch nicht zu befürworten!

Die hier geplante Änderung des Flächennutzungsplans sowie des Bebauungsplans kann auch stadtplanerisch nicht von Vorteil sein, zumal die ausgewiesenen Gewerbegebiete noch erhebliche zu vermarktende Freiflächen haben. Genannt seien hier das Gewerbegebiet Gymnich mit 31.000 qm sowie das Gewerbegebiet Lechenich Ost mit 195.000 qm.

Die Entwicklung der vom Getreidelager genutzten Fläche hin zu einem groß angelegten „Gewerbegebiet“ im Mantel einer „privilegierten Landwirtschaft“ beziehungsweise legitimiert als „Sondergebiet“ wird in der folgenden Grafik ersichtlich.



Die im Flächennutzungsplan und Bebauungsplan ausgewiesene Fläche des geplanten Getreidelagers hat immerhin die halbe Größe des bisher in Gymnich bebauten Gewerbegebietes.

- a) Im Jahr 2004 hat die FDP einen Vorstoß bezgl. "Entwicklung eines Gewerbegebietes für Landwirtschaft" für den Siedlerweg angestoßen.

Dies wurde von der Landwirtschaftskammer NRW vehement abgelehnt mit der Begründung, dies erlege den ansässigen Betrieben Hemmnisse auf und sei kontraproduktiv. Von der Bezirksregierung Köln wurden regionalplanerische Bedenken geäußert; es seien keine neuen Siedlungsbereichsflächen (hier: Gewerbegebiet) im Außenbereich zulässig.

In Anlage 2 zum Aktenzeichen A7/3240 vom 10.11.2004 wurde vom ehemaligen Bürgermeister Hr. Bösche der Vorschlag der Bezirksregierung protokolliert, „zunächst die im FNP bereits dargestellten Gewerbeflächen auf Ihre Eignung hin zu überprüfen. Den Unterzeichnern liegt eine derartige Eignungsprüfung der vorhandenen Gewerbegebiete für einen Neubau eines Getreidelagers nicht vor.“

Die RaiBa-Gymnich, namentlich Vorstand Hr. Schmitz, lehnte in der Bürgerversammlung vom 01.02.2012 stattdessen einen anderen Standort entgegen der Haltung der Bezirksregierung grundsätzlich aus wirtschaftlichen Gründen ab.

b) Aus Sicht der Bürgerinitiative ergeben sich am Beispiel für einen Standort im Außenbereich am Siedlerweg nur Vorteile. Diese Vorteile gelten für jeden konfliktfreien Standort:

+ - Vorteil
- - Nachteil

Belastung und Gefährdung von Bürgern
durch die unzureichende Einhaltung von Abständen

Freie unternehmerische Entfaltung der Warenabteilung
der Raiffeisenbank Gymnich (Einhaltung von Abstandsfläche).

Entwicklungsmöglichkeiten des Gymnicher Westens zum attraktiven Wohngebiet.

Kostenbeteiligung der Anlieger an der Erweiterung- und Instandhaltung der landwirtschaftlichen Wege.

Einbindung des Altbestandes am Kehler Weg in die betrieblichen Abläufe des Silo- und Handelsneubaus.

Neubau im
Aussenbereich:
Bereich
Siedlerweg

Neubau in
Ortsrandlage:
Standort
Kehler Weg

+

-

+

-

+

-

+

-

-

+

Im Gymnicher Westen besteht das für die landwirtschaftliche Intensivnutzung ausgewiesene Gebiet am Siedlerweg (gelb markierte Zuwegung).

Dieser heute schon etablierte Standort im Außenbereich hat wesentliche - oben dargestellte - Vorteile.

Die Bürgerinitiative regt an, der Raiffeisenbank Gymnich eine landwirtschaftliche Sondernutzung im Bereich Siedlerweg zu ermöglichen.

Die Planungen eines Agrargewerbegebiets aus dem Jahre 2000 sollten nach Meinung der Gymnicher Bürger wieder aufgegriffen werden.



Die Abbildung rechts zeigt die Flure im Gymnicher Westen.

Gelbe Wegemarkierung:

Siedlerweg (L162 (Kerpen) / L495 (Mellerhöfe)

Rote Wegemarkierung:

Verbindungswege Siedlerweg / Bestandsanlage

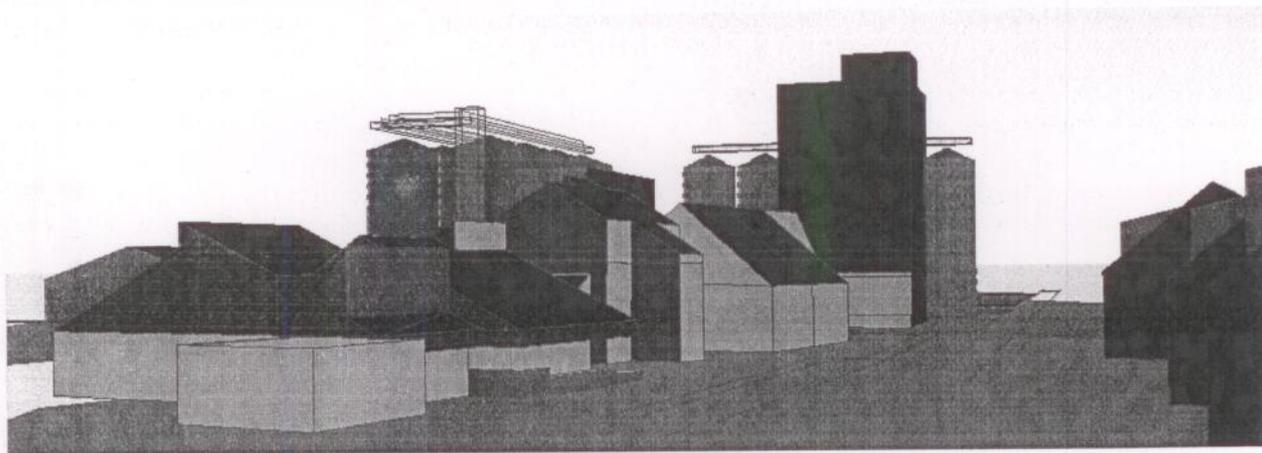
VI Der Ausbau des Standorts ist keine Bereicherung für den Stadtteil-Gymnich sondern dauerhafte Ursache für Minderung der Eigentumswerte und Lebensqualität

Die vorgelegten Planungen zur Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa-Gymnich am Kehler Weg sind aus Sicht der betroffenen Bürger für den Stadtteil Gymnich nicht erstrebenswert und sollten es auch im Sinne eines einvernehmlichen Zusammenlebens für den landwirtschaftlich orientierten Bevölkerungsteil nicht sein.

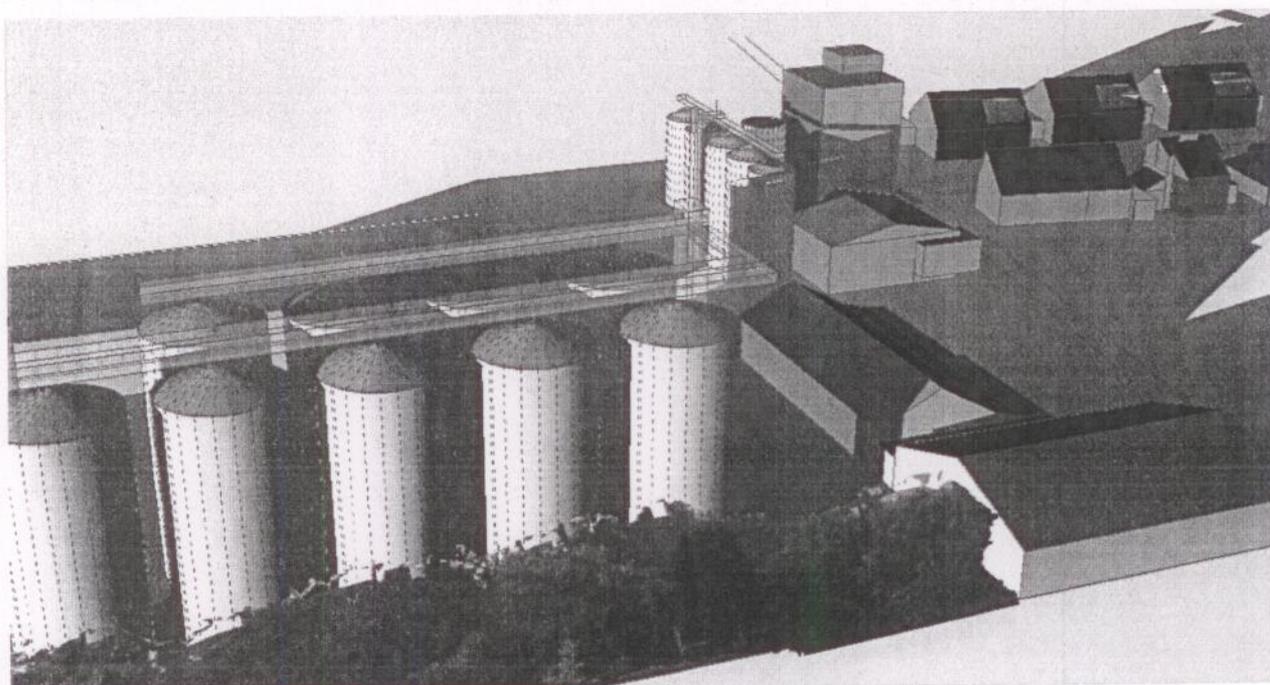
a) Verschandelung

Es soll ein Gewerbebetrieb auf einer Fläche von 17.300 qm in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung im Gymnicher Westen entstehen. Das ist zudem bei einer Höhe des Großteils der zu errichtenden Silo- und Gebäudeteile von bis zu 30m für den Ort prägend und weithin sichtbar. Erfstadt-Gymnich wird als der ‚Stadtteil am Silo‘ zweifelhafte Bekanntheit erlangen.

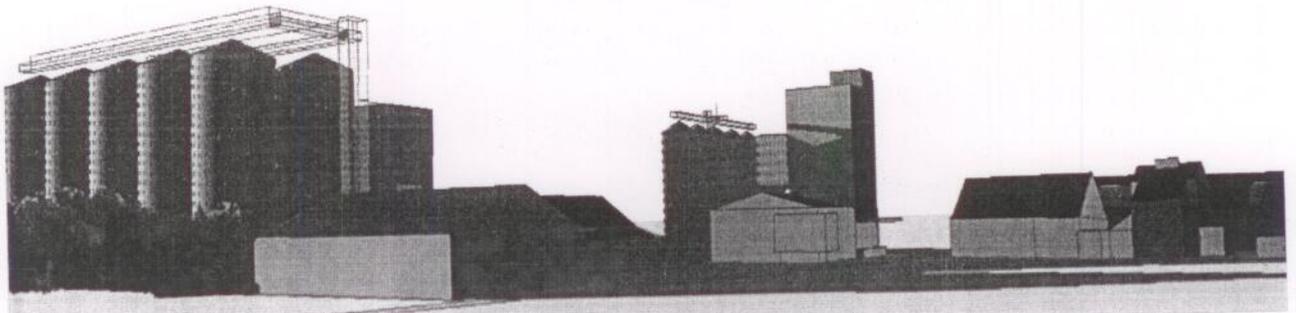
Zur besseren Vorstellung der vorgelegten Planungen hier drei Maßstabgerechte 3D-Projektionen, die ausschließlich den geplanten Bauabschnitt 2 wiedergeben.



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Ost Ansicht



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd Ansicht (Vogelperspektive)

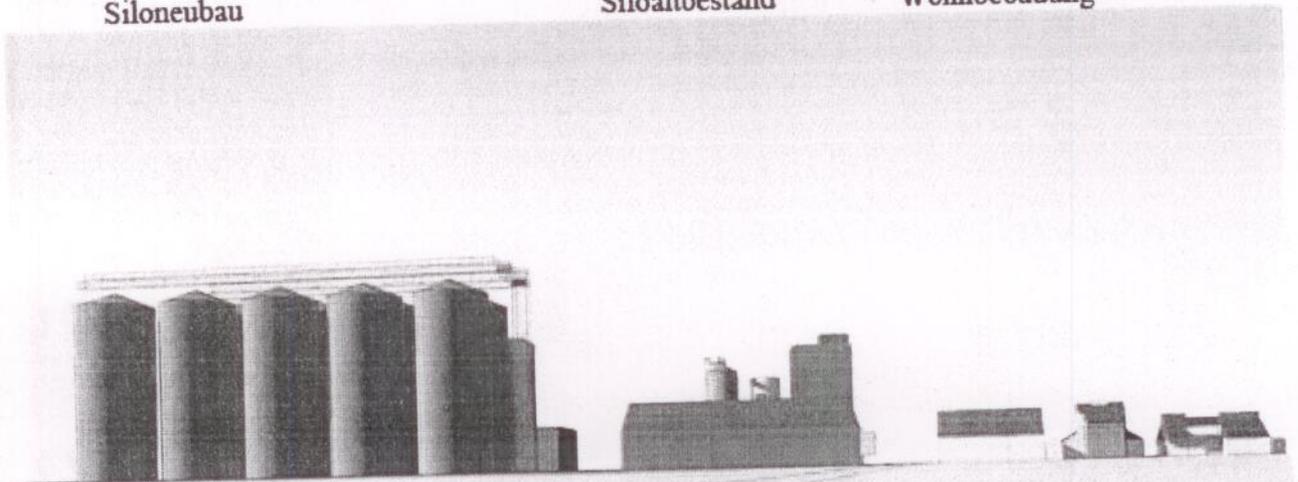


Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd-Ost Ansicht (Kohlstrasse/Sonnenweg)

Siloneubau

Siloaltbestand

Wohnbebauung



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Süd-Ansicht (Verbindungsweg Kehlerweg/Kohlstrasse)

b) Verschattung

Die Nähe der Silotürme zu der im Osten angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer weiten Verschattung des Wohngebietes führen. **Im Wesentlichen im Winterhalbjahr geht die Sonne im Gymnicher Westen 1-2 Stunden früher unter.**

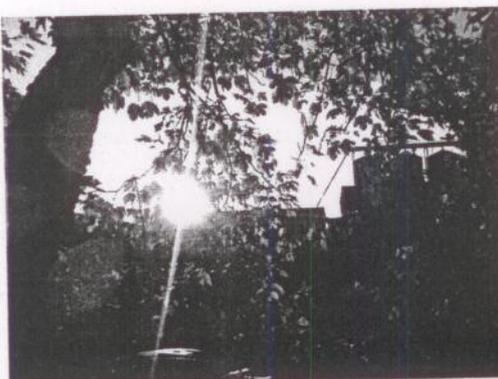
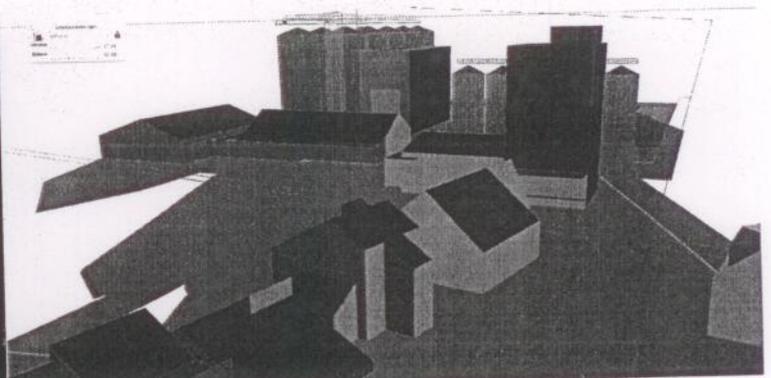


Foto von Osten, 17:45 Uhr im Oktober



Maßstabgerechte 3D- Projektion der geplanten Ost Ansicht

Schatteneinstellungen
UTC+2:00
Uhrzeit: 07:44 18:57 17:41
Datum: 05.10
J F M A M J J A S O N D

Diese Schattenprojektion (Google) zeigt schon für den 05. Oktober **ab 17:30 Uhr eine vollständige Verschattung der Häuser** bis zum Kehlerweg 13. Bei einem Sonnenuntergang um 18:57 Uhr fehlen 1 Stunde und 27 Minuten Sonne...

c) Staub- und Lärmbelastung wird verstärkt durch ungünstige Windrichtung

Der Standort der Silotürme im Westen der angrenzenden Wohnbebauung wird zu einer besonders starken Staub- und Lärmbelastung im Wohngebiet führen. Denn in den Monaten der Ernte und stärksten Nutzung der Silos herrscht im Kölner Raum zu 80% Westwind vor, wie der folgenden Windkarte zu entnehmen ist.

Windfinder - Wind & Wetterstatistik Köln/Bonn

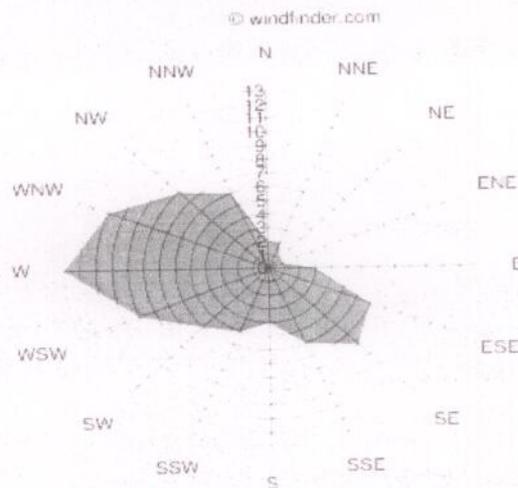
Windstatistik Windmesswerte Vorhersagen Super Forecast In der Nähe

Köln/Bonn (KOELN)

Statistiken basieren auf Messwerten zwischen 7/2001 - 1/2012 täglich von 7:00 bis 19:00 lokaler Zeit.

Monat des Jahres	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	GES
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	1-12
Vorherrschende Windrichtung	↙	↙	↙	↙	↙	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘	↘
Wind-Wahrscheinlichkeit > = 4 Beaufort (%)	22	24	28	20	18	16	22	13	14	17	19	20	19
Durchschnitt Windgeschwindigkeit (Knots)	8	8	9	8	8	7	8	7	7	8	8	8	7
Durchschnittl. Lufttemp. (°C)	3	5	8	13	16	20	21	21	17	13	9	4	12
Wähle Monat (Hilfe)	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr

Wind dir. distribution Köln: Bonn July



Windrichtung Verteilung Juli(%)

Windstatistik für den Monat Juli

Kreislandwirt weist im Gespräch mit der Bürgerinitiative insbesondere auf die Belastung durch Schimmelsporen hin, die sich am Getreide befinden können und die durch den vorherrschenden Westwind mit dem Staub in die Wohnlage getragen werden.



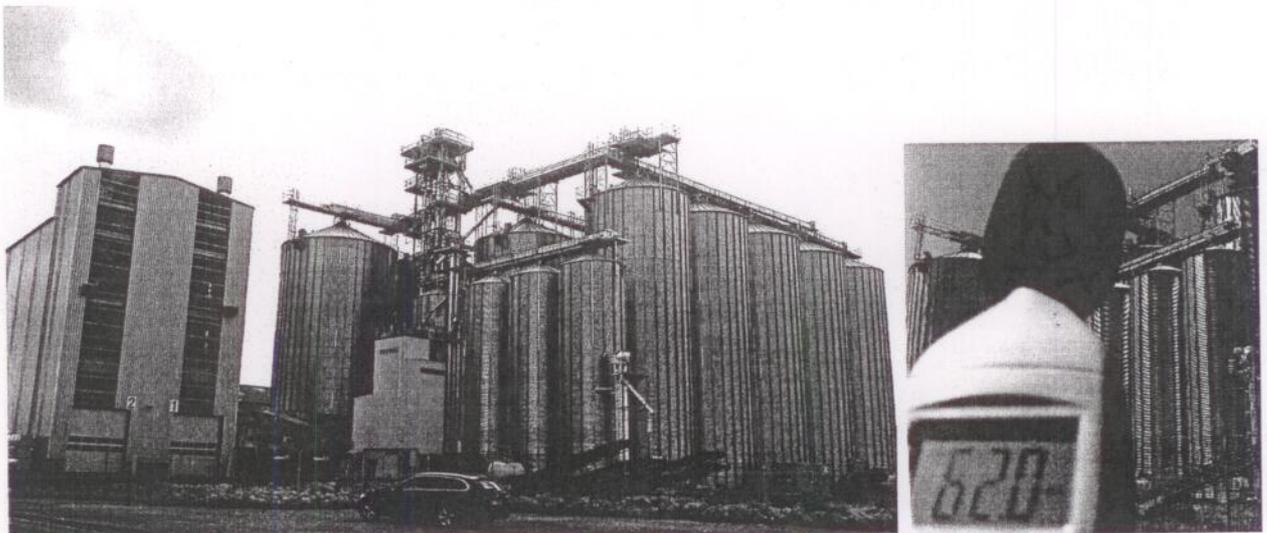
Entladung in Rommerskirchen 2012



Entladung am Altbestand Kehlerweg

Die Bilder belegen, dass sowohl in der Altanlage, für die keine Verbesserungen geplant sind, als auch in der „modernen“ Anlage in Rommerskirchen aus dem Jahre 2011 bei der Entladung von Schüttgut erhebliche Staubemissionen zu erwarten sind, da die ausschließlich in der Neuanlage vorhandenen Schutzgitter aus Gründen der „Prozessoptimierung“ nicht zugefahren werden.

Windgeräusche, wie sie in Rommerskirchen durch die hoch aufragenden Elevatoren verursacht werden, weisen dort alleine eine Stärke von dauerhaft über 60 dB auf. Durch die vorherrschenden Westwinde ist eine starke Belastung des Wohngebietes durch den Betriebslärm und an windreichen Tagen 24 Stunden durch Windgeräusche zu erwarten.



Messpunkt für die Windgeräuschemessungen in Rommerskirchen am 09. Juni 18:35 Uhr.

d) Wertverlust der Wohn-Immobilien versus Investitionskostenersparnis

Die RaiBa-Gymnich setzt - wie schon ausgeführt - aus rein wirtschaftlichen Gründen auf den Standort am Kehler Weg. **Vermeintlicher Zeitgewinn und Investitionskosten-Ersparnis stehen laut RaiBa-Vorstand im Vordergrund.**

Den Unterzeichnern ist wichtig festzuhalten, dass die von den Anwohnern geleisteten Investitionen in Ihre Immobilien erheblich sind.

Der zu erwartende Wertverlust der Immobilien im Gymnicher-Westen übersteigt die vom RaiBa-Vorstand nicht belegten Mehrkosten eines Neubaus des Getreidelagers an einem anderen Standort um ein Vielfaches.

Abschätzung: Eine Immobilie im Werte von 500 TEuro wird bei einer mindestens zu erwartenden Wertminderung um 20% alleine 100 TEuro Wertverlust ausmachen.

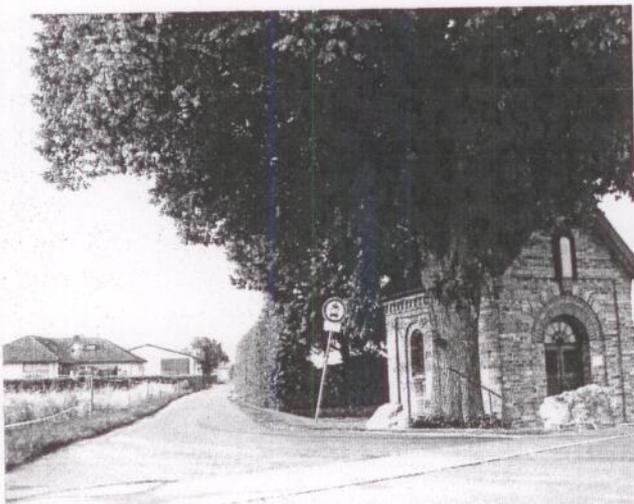
Die betroffenen Bürger sind nicht bereit, eigene Vermögensverluste und Einschnitte in Ihre Bürgerrechte aufgrund mangelnder unternehmerischer Weitsicht auf Seiten des RaiBa-Vorstandes hinzunehmen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die RaiBa seinerzeit Grundstücke in unmittelbarer Nähe zu Silobetrieb selbst vermittelt hat und an der Baufinanzierung beteiligt war.

e) Zerstörung von Baudenkmalern

Wir gehen davon aus, dass der geplante Industriekomplex auch aus dem Gesichtspunkt des Denkmalschutzes relevant ist. Durch den Schwerlastverkehr sind nicht nur die mit den Nummern 024, 243, 244 und 248 bezeichneten Baudenkmalern, sondern insbesondere die aus dem Jahr 1880 stammende und mit der Nummer 141 der Denkmalliste bezeichnete Anna-Kapelle auf der Kohlstraße in Erfstadt-Gymnich in Mitleidenschaft gezogen.

Bereits jetzt ist die Einmündung Kohlstraße / Verbindung zum Kehler Weg für LKW und Gespanne nur mit erheblichem Rangieraufwand passierbar. Durch den geplanten Ausbau der Zufahrt ist mit wesentlich steigendem Lastverkehr an dieser Stelle zu rechnen. Eine Aufweitung an der Gefahrenstelle selbst ist nicht geplant und aufgrund der Lage der Anna-Kapelle im Einmündungsbereich auch nicht ohne Weiteres realisierbar.



Baudenkmal Annakapelle aus dem Jahre 1880

Laut Verkehrsgutachten wurde die hohe Bedeutung des Verbindungsweges zur Kohlstraße hervorgehoben.

Dieser ist in der Verkehrszählung mit 44 Vorbeifahrten, davon 42 LKW und Traktoren in 7 (von 16)

Betriebsstunden der am höchsten frequentierte Wirtschaftsweg.

VII Brand- und Explosionsrisiko

Die Bürger machen sich zunehmend Sorgen im Zusammenhang mit dem bestehenden Brand- und Explosionsrisiko.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch im Altbestand des Getreide- und Düngerlagers die Vorschriften und Baugenehmigungen NICHT eingehalten und dem Risiko entsprechend kontrolliert werden. Obwohl die Stadtverwaltung und die RaiBa schriftlich auf nachgewiesene Verstöße (Staubemissionen, nicht wirksame Filteranlagen, nicht bekanntgemachte Brandschutzdokumentationen) hingewiesen wurden, wird von der Stadtverwaltung die in den Baugenehmigungen ausdrücklichen vorgesehenen Möglichkeiten der Konkretisierung und Kontrolle von Anforderungen, um Gefährdungen abzustellen und/oder vorzubeugen, KEIN Gebrauch gemacht. Die RaiBa weist Ihre Informationspflicht schlicht mit anwaltlichem Schreiben zurück.

Die Gefahr scheint unter anderen auch unserem Kreislandwirt, [REDACTED], nicht klar zu sein: Das "Brand- und Explosionsrisiko sieht er nicht, hält es für übertrieben, an den Haaren herbeigezogen", wie er uns in einem persönlichen Gespräch mitteilte. Auf der anderen Seite bezeichnet [REDACTED] die alte Annahmestelle als "Klitsch" - übersetzt: Bruchbude - und hat vollkommen Verständnis für unseren Protest. Diese Anlage sei in einem unmöglichen Zustand und indiskutabel. Dies sind katastrophale Bedingungen für die Bauern, die Arbeiter **und** die Anwohner.

Von einem Brand- oder Explosionsrisiko will auch [REDACTED] (Vorstand RaiBa) nichts wissen, das beunruhigt umso mehr. Was sagt er denn zu dem neuerlichen Brand in Sendenhorst vom 13.10. dieses Jahres? Dort waren unter anderem Getreide und Futtermittel gelagert. Und wie erklärt sich Herr Schmitz den Umstand, dass im „Leitfaden für Explosionsschutz in der Getreide- und Futtermittelwirtschaft“ ausdrücklich „Anlagen zum Getreideumschlag“ als relevante Anlagen genannt werden?

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Altbestand und die vorgeschriebenen Abstandsregelungen für einen Neubau sind für die Bürger alleine im Zusammenhang mit Brand und Explosionsschutz schon ein MUSS und sollten auch von den politischen Vertretern - insbesondere Gymnichs - eingefordert werden.

Die größte Gefahr liegt in den großen Lagermengen von Kunstdünger: Bei einem Brandereignis kommt es zur Kunstdüngerzersetzung und dadurch bedingt zur Bildung von nitrosen Gasen (hoch giftig).

Durch die Nähe zur Wohnbebauung müssten im Falle eines Brandereignisses große Teile von Gymnich evakuiert werden und es liegt eine große Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung klar auf der Hand.

Zwei Beispiele innerhalb von 3 Wochen Ende 2012!!:

Nach dem **Großbrand in einer Agrargenossenschaft im münsterländischen Sendenhorst am 13.10.2012** ist die Feuerwehr auch am Dienstag (16.10.2012) noch dabei, auflodernde Glutnester zu löschen. Die Brandursache ist weiter unklar. Der Schaden wird auf rund zwei Millionen Euro geschätzt. Angrenzende Gebäude und Silos wurden ebenfalls schwer beschädigt. Während die Rettungskräfte mit einem Großaufgebot den Brand bekämpften, gerieten vermutlich durch Funkenflug auch noch vier Lauben in einer benachbarten Kleingartenanlage in Brand.



Rund 150 Feuerwehrleute aus dem Kreis Warendorf waren im Einsatz. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:

<http://www1.wdr.de/themen/panorama/grossbrandsendenhorst100.html>

http://www.wdr.de/mediathek/html/regional/rueckschau/2012/10/13/aktuelle_stunde.xml?noscript=true&offset=46&autoplay=true&#flashPlayer

Ähnlich dramatisch verlief ein **Brand in einem Düngemittellager in Krefeld am 25.09.2012** mit weitreichenden Folgen für die Bevölkerung.
Auch bei uns in Gymnicher Ortslage werden über 1000 Tonnen Düngemittel gelagert und weit mehr ist geplant.



Die Behörden sprechen von vier Leichtverletzten, darunter zwei Feuerwehrleute. (Quelle: WDR.de)

Die Berichterstattung kann auf den folgenden Seiten eingesehen werden:

<http://www1.wdr.de/themen/panorama/feuerkrefeld100.html>

Zudem wird unter Umständen im Brandfalle wegen der Solaranlage auf dem Dach der Lagerhalle „Kranz“ voraussichtlich noch nicht einmal gelöscht:

Das Problem: Eine Photovoltaikanlage auf dem Dach stellt das Gebäude unter Strom. Erreicht der die Feuerwehrleute, wird es schnell lebensgefährlich.

<http://www.planetopia.de/magazin/news-details/datum/2010/10/17/brennende-solardaecher-warum-selbst-die-feuerwehr-oft-nicht-loescht.html>

Anlage 1: Inhaltliche Auseinandersetzung mit der Begründung zum Bebauungsplan

1.) Zitat S.5: „Nur rd. 25 % des Getreideumsatzes werden bisher am Standort Kehler Weg selber gelagert.“

Richtig ist: 3.180 Tonnen Schüttgut (am Standort) zu 15.330 Tonnen Schüttgut gesamt ergeben 20.74%

Die Präzisierung in der korrigierten Begründung deutet eine Lagerung von mehr als 600 to Getreide-Schüttgut in der Halle Kranz an (>4%). Nach Aussagen der Mitarbeiter wird dort lediglich Dünger / Sackware gelagert.

2.) Zitat S.25: „Der Beurteilungspegel setzt sich zusammen aus den Geräuschimmissionen: - der Trecker...“

Richtig ist: In der dort genannten Aufzählung fehlen: Förderanlagen, Lüftungsanlagen, Gabelstapler, LKW-Verkehr, Zuschläge für ton- und informationshaltige Geräusche 3-6dB, Zuschläge ab 20 Uhr 3-6 dB ...

Die Präzisierung „im wesentlichen“ in der korrigierten Begründung deutet darauf hin, dass die genannten Geräuschemittenten als NICHT wesentlich erachtet werden. Sind diese aber...

3.) Zitat S.25: „...Zur Einhaltung der Tages- und Nachtimmissionsrichtwerte der TA-Lärm für Mischgebiete...“

Richtig ist: Es handelt sich hier nicht um ein Mischgebiet. Vielmehr ist von einem Wohngebiet mit Gemengelage auszugehen. Hier gilt ein Maximalwert von 60 dB, wobei der tatsächliche verbindliche Wert gerichtlich zu bestätigen sein wird und deutlich darunter liegen kann. Darüberhinaus sind in Gemengelagen Zuschläge auf die Lärmentwicklung zu berücksichtigen.

4.) Zitat S.26: „Die hoch gelegenen, schallrelevanten Anlagenteile Elevator, Trogkettenförderer u.ä. befinden sich im südlichen Bereich der erweiterungsfläche SO2.3 und damit in maximal möglicher Entfernung von den Aufsatzpunkten.“

Richtig ist: Grundsätzlich wäre eine „maximal mögliche Entfernung“ ein weiter entfernter Standort der Gesamtanlage.

Aber auch auf dem ausgewiesenen Gelände ist die Anordnung der Trogkettenförderer und Elevatoren im (Süd-)Osten tatsächlich die NÄCHSTMÖGLICHE Entfernung zur Wohnbebauung. Eine weitere Entfernung ergäbe sich ausschließlich durch eine Verlagerung nach Westen.

Anlage 2: Inhaltliche Auseinandersetzung

mit dem Schreiben des Vorst. der RaiBa,

vom 14.02.2011 an Hr. Dr. Rips

1.) "Ankauf der Halle [KRANZ] wird erwogen"

Aber keine Einbeziehung in die vorbereitenden - emissionsschutzrechtlichen - Planungen, wobei in dieser Halle Sackware gelagert wird, die wiederum in der gesamten Planung unberücksichtigt bleibt, obwohl sie einen erheblichen Ergebnisbeitrag zur Warenabteilung der RaiBa beisteuert. -> Dieser Aspekt wurde in der neuen Planung aufgenommen.

2.) "Im Laufe der Jahrzehnte hat sich die Wohnbebauung dem Silostandort genähert"

Nein: Der Siloausbau wurde trotz bereits vorhandener Wohnbebauung von anfänglich 500t Schüttgut auf aktuell 3.180t Schüttgut zuzüglich min. 2.700t Sackware und 12.150t angemieteter Kapazität betrieben. Die größten Erweiterungen fanden in der letzten Dekade statt. (siehe Darstellungen vorne)

3.) "Hier möchten wir die Anwohner offensiv in unsere Überlegungen mit einbeziehen"

Bisher überhaupt keine Einbeziehung. Lediglich Beteiligung im Rahmen des bauplanungsrechtlich zwingend vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens (§ 3 BauGB). Bei Anfragen wird vom RaiBa Vorstand an die Stadt Erftstadt verwiesen.

4.) "Projekt dient der eindeutigen Entlastung der Anwohner"

Bereits angesichts der nachhaltigen Veränderung des Erscheinungsbilds und der zukünftigen Verschattung kann von einer Entlastung nicht die Rede sein. Die Werte der Grundstücke der betroffenen Anwohner werden ins Bodenlose fallen. Hinzukommt, dass mit der Kapazitätserweiterung der Lieferverkehr ganzjährig zunehmen wird.

Zur aktuellen und zukünftigen Lärmsituation durch die Verladung von Sackware werden keine Angaben gemacht. Hier ist aufgrund der Profitabilität des Geschäftszweigs ebenfalls mit einer Zunahme von Emissionen zu rechnen, zumal neben dem Zubau von Getreidesilos auch die Hallenkapazität erheblich erweitert werden soll.

Das Projekt dient nach den Äußerungen des Vorstands der RaiBa der Profitmaximierung der RaiBa. Nur diesen Überlegungen steht eine Verlagerung des Standorts entgegen.

5.) "Bestandsgebäude (Siloturm und Rundsilos) tragen zu Schall- und Sichtschutz bei"

Bei derzeitiger Planung werden die neuen Rundsilos nicht durch die Bestandsgebäude verdeckt. Die Schallquellen aus der Verladung von Sackware (Halle Kranz) und der alten Waage und Schütteinrichtung nebst Verkehrslärm durch An- und Abfahrten bestehen unverändert fort. Neben der neuen Waage soll auch die alte Waage weiter betrieben werden!

6.) "Neue Fördertechnik sorgt für geräuschärmere Transportwege"

Soweit "neu" sich auf die vorhandene Fördertechnik bezieht: wohl kaum geräuschärmer. Im Übrigen besteht hinsichtlich der einzusetzenden Fördertechnik noch nicht einmal Klarheit.

7.) "Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird aus der Maßnahme nicht resultieren"

Warum dann Aufweitung des Kreuzungsbereichs Kehler Weg / Verbindungsweg Kohlstraße und der Verbindungswege Kehler Weg/Kohlstraße und Kehler Weg/Siedlerweg?

Nach der hier zugrundeliegenden Berechnung wird das Verkehrsaufkommen im Bauabschnitt 2 um gut 17% steigen. An Hauptertagen um +25%.

8.) "Bedeutung für die lokale Landwirtschaft"

Der größte Mengenanteil wird auch jetzt schon aus Düren, Zülpich, E.-Erp und weiteren Gebieten außerhalb Gymnichts westlich des Silos angeliefert. Da der Silobetrieb sich bereits aktuell nicht auf Mengen aus dem Ortsteil Gymnich beschränkt, steht zu befürchten, dass die Anlagen zukünftig auch wie Heute schon Getreidemengen auslagern und damit den Umschlag am Standort weiter steigern.

Anlage 3: Inhaltliche Auseinandersetzung

Verkehrszählung/Verkehrskonzept der Stadtverwaltung Erfstadt vom 23.08.2012

Die Bürgerinitiative / der Bürgerverein begrüßt die Bemühungen des Rates, im Zusammenhang mit der Bauleitplanung die tatsächliche Situation vor Ort festzustellen. Eine repräsentative und vollständig ausgewertete Zählung wäre für eine objektive Beurteilung wünschenswert gewesen.

Tatsächlich übertrifft die Verkehrszählung die bisher von der Raiffeisenbank angegebenen 200 Fahrten pro Werktag und 60.000 Fahrten pro Jahr um 40%.

→ 279 Fahrten von und zum Betriebsgelände pro Betriebstag.

→ 83.700 Fahrten von und zum Betriebsgelände im Jahr (bei 300 Betriebstagen im Jahr)

Quelle: Verkehrszählung - siehe Anhang	26.07.2012	23.08.2012	Durchschnitt
Fahrten gesamt 6-22 Uhr (Hochrechnung)	702	695	699
Fahrten RaiBa 6-22 Uhr (Hochrechnung)	258	300	279

Nach Angabe von [Name], dem Raiffeisenbank Vorstand, wurde auch in diesem Jahr der Umschlag von Schüttgut zu einem Teil in den Gymnicher Außenbereich bei der Firma SGL am Siedlerweg ausgelagert. Diese soll bei Neubau wegfallen.

In der Konsequenz bedeutet das, dass die jetzt vorliegende Verkehrszählung nur einen Teil der aktuellen Verkehrsbewegungen der RaiBa berücksichtigt.

Demnach ist die Aussage in der Beschlussvorlage, dass sich die Verkehrsbelastung im Falle eines erweiterten Neubaus am Kehler Weg „nicht erhöhen“ würde, nicht nachvollziehbar.

Im Widerspruch dazu wurde in der bisherigen Planungs begründung immer betont, dass ein erweiterter Neubau des Silo- und Handelsbetriebs am Kehler Weg zu einer Verringerung des Verkehrsaufkommens zum und vom Betriebsgelände führen würde.

Die Verkehrszählung bestätigt eine konstant hohe Verkehrsbelastung über das gesamte Jahr durch Verkehre von und zum Betrieb. Lediglich das Verhältnis Traktoren/LKW zu PKW verändert sich je nach Saison.

Der Verweis auf die „Richtlinie für die Anlage von Straßen“ (RaSt 06), wonach in einer Straße wie dem Kehler Weg 400 Kfz. pro Stunden zulässig sind, verunsichert und erbost die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in besonderer Weise!

Die Bürgerinnen und Bürger halten die ermittelten Verkehrszahlen von

→ mehr als 699 Fahrten pro Tag

→ mehr als 209.700 Fahrten pro Jahr

keineswegs für eine „geringe Verkehrsbelastung“

Wichtig zur Beurteilung der Verkehrsbelastung sind alle gezählten Verkehre. In der Begründung der Verwaltung wird aber ausschließlich die Verkehrszählung im Kehler Weg betrachtet.

Eine ganzheitliche Bewertung der Verkehrssituation ist ohne Betrachtung der Folgebelastungen und Gefährdungen nicht möglich:

- Gefährdung unserer Kinder auf dem Schulweg
- Gefährdung unserer Kinder am Spielplatz Schützenstrasse
- zu schmale Fahrwege mit der Folge des gefährlichen Überstreichens der Gehwege.
- Die Lärm – und Staubbelastung durch an- und abfahrenden, sowie rangierenden Verkehr

Der Verkehr zum Silo- und Handelsbetrieb macht auch einen nicht unerheblichen Anteil an der in den letzten Jahren stark zunehmenden **Verkehrsbelastung auf der Gymnicher Hauptstraße aus**, die ohnehin Umgehungsstraße der A61 ist.

Aus Sicht der Bürgerinitiative / des Vereins sollte es das gemeinsame Ziel sein, die Wohnquartiere in unserer Stadt Erfstadt attraktiv zu gestalten und möglichst zu entlasten. Zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger UND Investoren. Hier bietet sich eine Chance.

Anlage

Verkehrszählung
Kreuzungsbereich Gymnich - Kehler Weg/Getreidelager Raiba 26.07.2012 und 23.08.2012

26.07.12 14:00 – 21:00 7 Stunden

	Zähstelle 1 Kehler Weg		Zähstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zähstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zähstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									94	55	215	126
Lkw									25	20	57	46
Pkw									170	35	389	80
Krad									18	3	41	7
Summe									307	113	702	258
Summe 16 Stunden	151	25	311	146	126	69	114	18	702	258	702	258

23.08.12 8:00 – 17:00 9 Stunden

	Zähstelle 1 Kehler Weg		Zähstelle 2 Verbindung Kohlstr.		Zähstelle 3 Verbindung Siedlerweg		Zähstelle 4 Verbindung Neustr.		Summe		Summe 16 Stunden	
	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba	Absolut	davon zur Raiba
Traktor									24	20	55	46
Lkw									31	18	71	41
Pkw									334	129	763	295
Krad									2	2	5	5
Summe									391	169	695	300
Summe 16 Stunden	222	96	229	100	91	32	153	73	695	300	695	300

**Anlage 4: Stellungnahme zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am
12.06.2012**

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 08.06.2012

50374 Erfstadt

Stadt Erfstadt
Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Georg Rips
Holzdamm 10

50374 Erfstadt

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 08, E. - Gymnich, Kehler Weg;
Bebauungsplan Nr. 164, E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr Herr Dr. Rips,

die Stadtverwaltung hat im Zuge der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung am 12.06.2012 die aktualisierte Planungsgrundlage nebst zahlreichen bekannten, überarbeiteten und neuen Anlagen veröffentlicht.

Die Stadtverwaltung hat uns und Ihnen bis heute keine inhaltliche Stellungnahme zu unseren Argumenten geliefert. Lediglich teilt Hr. Dr. Rips den Mitgliedern des Ausschusses für Stadtplanung seine Einschätzung mit, „...“, dass die bisher vorgetragenen Anregungen und Bedenken nicht dazu führen, die bisherigen Planungsinhalte bzw. -ziele zu ändern.“ (A 166/2012 vom 07.05.2012)

Der jetzt vorgestellte Planungsstand hat trotz verschiedener eingearbeiteter Auflagen keine Verbesserung in den wesentlichen von den Bürgern vorgetragenen Kritikpunkten gebracht. Vielmehr hat sich die beplante Fläche von 11.500m² auf 17.300m² um 50% vergrößert.

Ein Bauleitverfahren auf der vorliegenden Grundlage muss auch aus Sicht des Vorhabenträgers aufgrund zahlreicher offensichtlicher Fehler und Lücken mit dem Risiko des Scheiterns behaftet sein. Die zur Beschlussfassung vorgelegten Unterlagen spiegeln tatsächliche und rechtliche Aspekte nur unvollständig wieder und versetzen Sie als Entscheider nicht in die Lage alle Aspekte des komplexen Sachverhalts gebührend zu berücksichtigen.

Gegen eine alternative Standortsuche werden - ausschließlich - betriebswirtschaftliche Gründe aufgeführt. Hierbei ist allerdings nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund der bestehende Silokomplex, hinsichtlich dessen der Betreiber RaiBa ausdrücklich einräumt:

- „die...Bestandanlage erfüllt *nicht* die heutigen Anforderungen“ (Begründung_BP_164 S.31, Kap 10) und
- sich im Endausbau die „Annahme am Bestand auf ca. 10 % reduziert“ (Begründung_BP_164 S.20) und
- für den keine Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Gesamtplanung vorgesehen sind,

derart bedeutsam sein soll, dass er eine „Verlagerung an einen alternativen Standort aus betriebswirtschaftlichen Gründen ausschließt“ (Begründung_BP_164 S.32, Abs.1).

Abgesehen hiervon sehen wir und ein die Gymnicher Bürger keine Grundlage, auf der wir die wirtschaftlichen Vorteile der RaiBa mit unseren gesundheitlichen, eigentumsrechtlichen und finanziellen Nachteilen zu tragen hätten.

Die der Begründung zugrunde liegenden Schriftstücke erfüllen in keiner Weise die von Sachverständigengutachten zu fordernde Sorgfalt und sind nicht plausibel. Bei der Erhebung der Grunddaten hat es sich die RaiBa unangemessen einfach gemacht und lediglich an einem einzigen Tag Messungen durchführen lassen. Es dürfte auf der Hand liegen, dass diese Messungen keineswegs als repräsentativ gelten können, zumal verschiedene Emissionsquellen bestehen, die über das Jahr verteilt höchst unterschiedliche Emissionswerte produzieren.

Auch die Geräuschimmissions-Untersuchung basiert auf den Messungen eines einzigen Erntetages. Hierbei „ergab sich auf der Basis der messtechnischen Untersuchung am nächst-gelegenen Wohnhaus östlich des Betriebes am Kehler Weg 17 am Tag ein (wesentlich zu hoher) Beurteilungspegel von 70 dB(A)“. (Begründung_BP_164 S.24 Kap 6.4.1) Dieser Messwert liegt auch nach den Ausführungen des Sachverständigen sehr deutlich über dem zulässigen Höchstwert. Eine Reduzierung durch die vorliegende Erweiterungsplanung ist nicht zu erwarten, da weder technische Verbesserungen noch Schallschutzmaßnahmen am Altbestand (Ladevorgang, Elevator; Schüttröhre; Gabelstapler etc.) vorgesehen sind. Die vorgebliche Verlagerung von Ladeprozessen auf die Erweiterungsfläche ändert an diesem Zustand nichts, denn weiterhin sind Be- und Entlade- sowie Wiegevorgänge an der bestehenden Anlage sowie Vorbeifahrten von Schwerlastverkehr in noch größerem Maße als bisher geplant.

Es wird nun bestätigt, dass nicht nur 4.500 Getreidefahrten (wie bislang von der RaiBa behauptet) sondern 61.000 Fahrten (wie von uns berechnet) im Jahr zu erwarten sind.

(S. Verkehrsuntersuchung S. 3)

Etwa die Hälfte der Fahrten entfällt auf LKW und Traktoren; das sind durchschnittlich 100 LKW und Traktoren jeden Arbeitstag des Jahres. Aus dieser Steigerung um das 12,5 fache der Fahrten werden jedoch keinerlei Schlüsse auf die zu erwartende Lärmbelastung gezogen. Offenkundig wird der sogenannte „grüne Markt“ als ganz wesentlicher Emittent über das gesamte Jahr hinweg unterschlagen.

Der vorliegende Umweltbericht basiert auf den punktuellen, nicht repräsentativen Messungen der Geräuschimmissions-Untersuchung und wird zudem gravierend falsch zitiert: „...Das bedeutet, jedem Quadratmeter Gewerbefläche wurde eine bestimmte Schallemission zugewiesen. Dieser Quellpegel wird als flächenbezogener Schalleistungspegel bezeichnet.“ (S.24, Kap. 3.1.2.1). Tatsächlich wurden jedoch zwei Flächen von 4.269 m² und 10.980 m² jeweils nur eine Schallemission zugewiesen. Diese Vorgehensweise führt zu einer eklatant falschen Berechnung der Emissionskontingente, da die Annahmen für die Berechnungsformel nicht eingehalten werden. Dies ergibt sich – verständlich ausgedrückt – daraus, dass sich die Emittenten nicht in der Mitte der gebildeten beiden Teilflächen befinden, sondern jeweils an dem Wohngebiet zugewandten Rand. Zudem sind bezogen auf die Lärmbelastung demnach über 2.000m² der maßgeblichen Fläche in beiden ‚Gutachten‘ nicht berücksichtigt. (Begründung_BP_164 S.18)

Die Verschattung durch die 28,7m hohen Silotürme mit einem Durchmesser von jeweils >10m wird durch die teilweise Verlagerung in den südlichen Bereich des Plangebietes nur innerhalb der betroffenen Grundstücke verschoben. Eine Verbesserung ergäbe sich nur durch eine Verschiebung in Richtung Westen, und zwar um 260 Meter, wenn man eine Verschattung ½ Stunde vor Sonnenuntergang akzeptieren würde.

Es bedarf schon einer Portion Zynismus, um zu behaupten, dass das bestehende Silo mit einer aufstehenden Fläche von ca. 10x25m den Schatten der neun neuen Silotürme mit einer aufstehenden Fläche von ca. 60x30m verdecke.

Auf den Grundstücken des Kehler Wegs und der Neustraße wird die Sonne fast im gesamten Winterhalbjahr je nach Lage und Monat ein bis zwei Stunden früher hinter den massiven Türmen untergehen.

Die vorgelegte Planung überstrapaziert die in der Vergangenheit durch zahlreiche Beschwerden der letzten Jahre offensichtlich schon überschrittene Akzeptanzschwelle erheblich. Unabhängig von der nach Meinung unserer Rechtsvertreter rechtlichen Unzulässigkeit der Planungen wird hier ein dauerhafter Brennpunkt in Gymnich entstehen.

Die in der Bürgerinitiative zusammenstehenden betroffenen Anwohner werden durch eine Weiterführung der verfehlten Bauleitplanung leider gezwungen, sämtliche - auch rechtliche - Schritte einzuleiten, die eine Abwendung des Schadens für die betroffenen Eigentümer, Bürger und die Stadt notwendig machen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir weiterhin dringend anregen,

1. Die Stadtverwaltung schnellstmöglich mit der Suche nach einem geeigneten Alternativstandort für die Erweiterung des Getreidelagers der RaiBa zu beauftragen und
2. die Planungsverfahren
 - Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie
 - Bebauungsplan Nr. 164,jeweils betreffend E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa, *nicht* weiter zu verfolgen.

Wir würden uns freuen, wenn wir unseren Standpunkt in der nächsten Sitzung des Planungsausschusses, am 12.06.2012, oder des Rates am 26.06.2012 in der gebotenen Kürze vortragen dürfen und stehen für Ihre Rückfragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Anlage 5: Fragen aus den Ausschuss- und Ratssitzungen sowie im Zuge der
frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

Anschreiben an Hr. Dr. Rips vom 28.06.2012

Bürgerinitiative Gymnich
'Keine Siloerweiterung am Standort Kehler Weg'

Erfststadt, den 28.06.2012

Kehler Weg 14, 50374 Erfststadt

Stadt Erfststadt
Herrn Bürgermeister
Dr. Franz Georg Rips
Holzdamm 10

50374 Erfststadt

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr.08 sowie Bebauungsplan Nr. 164,
jeweils E.-Gymnich, Kehler Weg, Erweiterung Getreidelager RaiBa**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips,

sowohl in der Ratssitzung am 26.06.2012 als auch in der vorbereitenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 12.06.2012 mussten wir, die von den Planungsverfahren betroffenen Bürgerinnen und Bürger, zur Kenntnis nehmen, dass sich offensichtlich nur einzelne Ratsmitglieder bisher inhaltlich mit der Aufgaben- und Problemstellung befasst haben. Wir sind darüber mehr als nur irritiert, zumal Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, bereits in der Veranstaltung am 01.02.2012 in der Aula der Grundschule Gymnich die Berücksichtigung der Sorgen, Fragestellungen und Hinweise im weiteren Planungsprozess zugesichert haben. Sie haben diese Zusicherung zwischenzeitlich bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt. Gleichwohl mussten Sie eingestehen, dass eine inhaltliche Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den von uns vorgetragenen Bedenken und Gegenargumenten nicht vorliegt. Wir haben daher den Eindruck, dass - entgegen Ihrer Zusicherung - unsere sachlich begründeten Eingaben, die wir sämtlichen Ratsmitgliedern noch im Februar 2012 zugeleitet hatten, bisher keinerlei Berücksichtigung gefunden haben. Uns fehlt das Vertrauen, dass und die Vorstellung wie diese Abwägung nun im Offenlegungsverfahren nachgeholt werden soll.

Dies gilt insbesondere für die vermeintlich alternativlose Standortauswahl. Wir können nicht erkennen, dass Alternativstandorte tatsächlich ernsthaft in Erwägung gezogen und erst nach ordnungsgemäßer Abwägung verworfen wurden. Einziges Argument für den Siloneubau am Standort Kehler Weg ist und bleibt ausschließlich die Profitmaximierung des Vorhabenträgers, der RaiBa. Und dies auf Kosten der betroffenen gymnicher Bürger. Alternative Standorte sind auch nicht Gegenstand der Offenlegung.

Wir hatten uns bemüht, durch vorbereitete Fragen zur Versachlichung der Diskussion im Stadtrat beizutragen, mussten jedoch wiederum zur Kenntnis nehmen, dass die zur Beschlussfassung erforderlichen Mehrheiten bereits vor der Ratssitzung gesichert waren und demnach das Abstimmungsverhalten im Ergebnis auch hier keiner Sachargumentation zugänglich war. Wir hätten uns allerdings zumindest gewünscht, dass Sie auf unsere Fragen geantwortet hätten, wie dies von **§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung** des Rates der Stadt Erfststadt und seiner Ausschüsse vom 15.04.2008 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.03.2012 ("Geschäftsordnung") für **Anfragen von Einwohnern** vorgesehen ist. Die Norm bestimmt:

" Die Beantwortung der Anfrage erfolgt im Regelfall mündlich durch den Bürgermeister."

Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Rips, hatten indes mehrfach betont, auf die Fragen der Bürger nicht innerhalb der Ratssitzung antworten zu wollen, bzw. zu können. Wir haben auch dies zur Kenntnis nehmen müssen, möchten Sie nun aber bitten, unsere Anfragen auf schriftlichem Wege zu beantworten, wie dies in § 14 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung ausdrücklich für solche Fragen vorgesehen ist, deren "sofortige Beantwortung nicht möglich" ist.

Zur Vereinfachung haben wir die innerhalb der Ratssitzung am 26.06.2012 gestellten Fragen nachfolgend nochmals für Sie zusammengestellt.

1. Weshalb wird kein alternativer Standort gesucht, obwohl die Konflikte mit dem zukünftigen Silobetrieb schon jetzt ohne weiteres erkennbar sind?

2. Warum wird der Alternativstandort am Siedlerweg, neben dem dort in vergleichbarer Größenordnung bereits bestehender Agrarhandel der SGL GmbH nicht ernsthaft in Erwägung gezogen, obwohl Zuwegung und Abstandsflächen dort völlig unproblematisch sind?

3. Die bislang wohlgesinnten Anwohner haben ihre Beschwerden in weit überwiegenderem Maß persönlich beim Vorstand und bei den Mitarbeitern der Raiba vorgetragen. Bei Bau des Großsilos werden die Beschwerden an Stadt, Kreis und Politik herangetragen werden.

Sind sich die Ratsmitglieder ihrer Entscheidungsverantwortung bewusst im Hinblick darauf, dass bei Bau des Großsilos am alten Standort ein Brennpunkt manifestiert wird, wie er seit vielen Jahren an den Maywerken in Köttingen besteht?

4. Hier soll eine Standortentscheidung für die nächsten 50 Jahre gefällt werden. In Rommerskirchen wurde in 2011 im Gewerbegebiet mit einem Abstand von mehr als 500 Metern zur Wohnbebauung ein Großsilo gebaut, das in etwa den Dimensionen des hier geplanten Vorhabens entspricht. Es ist nicht vorstellbar, dass jemand, der sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort angesehen und angehört hat, diese Anlage in einer Entfernung von 6,5 Metern zur Wohnbebauung befürwortet. Daher die Frage:

Wer der hier anwesenden Entscheidungsträger hat sich die Anlage in Rommerskirchen vor Ort persönlich angesehen und angehört im Betrieb und bei Wind?

5. Bei der Abrundungssatzung Neustraße in eine Entfernung von 200 Metern zum Silo wurde eine zweigeschossige Bauweise abgelehnt mit der Begründung zu Ziff. 1.7 des Beschlussantrags vom 05.09.2002 – ich zitiere -
„Eine zweigeschossige Bebauung würde als Ortsrandbebauung eine zu massive und zu hohe Bebauung bewirken und das Ortsbild beeinträchtigen“.

Wie rechtfertigen Sie, dass Sie im Bebauungsplan für das Großsilo Silotürme mit einer Höhe von etwa 10 Geschossen erlauben wollen?

6. Weshalb soll für die Wohnbebauung ein Mindestabstand von 200 Metern zum Großsilo einzuhalten sein und im umgekehrten Fall für den Silo-Neubau ein Abstand von 56 Metern zur angrenzenden Wohnbebauung ausreichend sein?

7. Weshalb haben die zahlreichen Beschwerden der Anwohner nicht dazu geführt, dass die Raiba in der Vergangenheit zur Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte für Lärm und Staubentwicklung verpflichtet wurde?

8. Wie soll sichergestellt werden, dass etwaige Auflagen eingehalten werden, wenn die Stadtverwaltung schon nicht die Einhaltung bestehender Auflagen, zum Beispiel die Verpflichtung zur Eingrünung bei Bau der Halle Kranz, überwacht, obwohl die Einhaltung dieser Auflage im Vergleich zu zukünftigen, schwer kontrollierbaren Auflagen (Umschlagsbegrenzung) leicht zu überwachen ist?

9. Welchen Sinn hat die Auflage der Beschränkung der Verkaufsfläche, wenn - wegen fehlender Lagerkapazität - dadurch notwendiger Weise die Anzahl der Belieferungsfahrten steigt?

10. Vor dem Hintergrund der Gefahr von Staubexplosionen und Bränden (wie u.a im September 2011 auf dem Gelände der Raiffeisen in Schweringen Landkreis Nienburg - hier waren über 200 Feuerwehrleute im Einsatz oder der Großbrand vom November 2010 in Silos der Agravis in Oldenburg):

Weshalb wird kein Standort weiter entfernt von Wohngebäuden gesucht?

11. Im vergangenen Jahr haben Sie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen. Leitziel hierbei ist, ich zitiere

„Konzentration des nicht zentren-relevanten großflächigen Einzelhandels auf städtebaulich geeignete und verträgliche Standorte im Stadtgebiet“.

Die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Erfststadt sind laut den Internetseiten der Stadt unter anderem die

Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver Wohnstandort und die Landschaftsgerechte Verknüpfung von Siedlung und Freiraum.

Glauben Sie, Ihren eigenen eben genannten Ziele mit dem Bebauungsplan für ein Großsilo unmittelbar an der Wohnbebauung gerecht zu werden?

12. Die SPD stellte kürzlich fest, dass es etliche Leerstände und damit Verwahrlosung im Stadtgebiet gibt.

Glauben Sie, mit der Planung für ein Großsilo in direkter Nachbarschaft zur Wohnbebauung Leerstands- und Verwahrlosungstendenzen vorzubeugen?

13. Wie sind die Auswirkungen des Siloneubaus auf Erscheinungsbild und Attraktivität Gymnichts, insbesondere als Wohngebiet?

14. Weshalb wurde erst vor wenigen Monaten in der Schützenstraße ein sicher nicht ganz billiger neuer Kinderspielplatz in Betrieb genommen, wenn die Zuwegung zum Spielplatz infolge des unmittelbar vorbeidonnenden Schwerlastverkehrs für Kleinkinder gefährlich und die Nutzung des Spielplatzes damit praktisch unmöglich wird?

15. Welchen Sinn soll eine mögliche Verkehrsbeschränkung in den Wohngebieten machen, wenn, wie bereits jetzt der Fall, zugleich der sogenannte "landwirtschaftliche Verkehr", also die weit überwiegende Andienung zum Silo von der Beschränkung ausgenommen ist?

16. Sind die Kosten für einzuholende Lärm- Staub- und Verkehrs-Gutachten im Nothaushalt der Stadt eingeplant?

17. Sind die Kosten für die vorgesehene bauliche Erweiterung und zukünftige Instandhaltung der Feldwege im Nothaushalt der Stadt eingeplant?

18. Wer muss die durch den Schwerlastverkehr erhöhten Instandhaltungskosten der Straßen im Wohngebiet (z.B. Hauptstraße, Kohlstraße, Neustraße, Schützenstraße, Vorpforte und Kehler Weg) tragen?

19. Wie hoch ist die zu erwartende Gewerbesteuerminderung infolge der erhöhten Abschreibung

von Investitions- und Betriebskosten der RaiBa?

20. Wie hoch ist die durchschnittliche Wertminderung der in der Nachbarschaft zum Silo belegenen Grundstücke pro qm nach Inbetriebnahme des neuen Silos?

21. Sollen die erwarteten Mehreinnahmen aus der Beitragserhöhung für KiTa und OGAS-Plätze am Ende zur Subventionierung des Silo-Neubaus, dem notwendigen Straßenausbau, dienen?

Wir haben uns erlaubt, Abschriften dieses Schreibens interessierten Bürgern und Medienvertretern zur Verfügung zu stellen. Wir sehen Ihrer geschätzten schriftlichen Beantwortung mit großem Interesse entgegen und stehen Ihnen für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bürgerinitiative Gymnich